

Dokumentation der bundesweiten Tagung

Praxisorientierter Umgang mit rechtsextremistischen Aktivitäten

am 9. und 10. Februar 2007 in Potsdam



Impressum:

Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt
Stresemannstraße 90
10963 Berlin

Tel.: (030) 23 63 408-0
Fax: (030) 23 63 408-88
E-Mail: buendnis@bfdt.de
Internet: www.buendnis-toleranz.de

Berlin, August 2007

Redaktion: Dr. Reiner Schiller-Dickhut
Gestaltung: Pralle Sone
Druck: altmann-druck GmbH

Bildnachweis:
S. 28: Verdener Bündnis gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz;
alle anderen Fotos: Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung – demos

Dokumentation
der bundesweiten Tagung

Praxisorientierter Umgang mit rechtsextremistischen Aktivitäten

am 9. und 10. Februar 2007 in Potsdam

Inhalt

	Vorwort	4
	Eröffnung und Zielrichtung der Veranstaltung	5
Workshop I	Rechtsextremismus und Versammlungsrecht im Überblick <i>von Oliver Tölle</i>	7
	Verhinderung rechtsextremer Aktivitäten in Wunsiedel Umgang der Stadt und der Bürgerschaft mit der größten regelmäßigen Nazidemonstration Europas <i>von Matthias Popp</i>	12
	Veranstaltungs- und Demonstrationspolitik der extremen Rechten <i>von Prof. Dr. Benno Hafeneeger</i>	15
Workshop II	Workshop II: Immobilien <i>von Claudia Luzar</i>	17
Workshop III	Thesen zu Workshop III: Auseinandersetzung um geschichtliche Fragen (Jahrestage, Gedenkort) <i>von Dr. Michael Kohlstruck</i>	22
	Kriegerdenkmäler <i>von Wolfram Hülsemann</i>	23
Workshop IV	Übersicht über wesentliche Themen des Workshops IV <i>von Thomas Weidlich</i>	26
	Erfolgsbedingungen zivilgesellschaftlicher Bündnisarbeit gegen Rechtsextremismus <i>von Lorenz Korgel</i>	27
	Anmerkungen zum Workshop IV Beispiele für gute Kooperation zwischen Kommune und zivilgesellschaftlichen Organisationen <i>von Philipp Gliesing</i>	31
	Rahmenbedingungen zum Verdener Aktionstag <i>von Werner Meincke</i>	32
Workshop V	Fazit des Workshops V „Möglichkeiten und Beispiele einer unterstützenden Medienarbeit“ <i>von Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast</i>	33
Anhang	Arbeitspapier zur Koordinierungsgruppe gegen Rechtsextremismus <i>Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände</i>	35
	Praxismaterialien von Tagungsteilnehmern zum Thema	40

Vorwort

Am 9. und 10. Februar 2007 haben das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ und „Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung“ gemeinsam in Potsdam die Tagung „Praxisorientierter Umgang mit rechtsextremistischen Aktivitäten“ veranstaltet. Die vorliegende Broschüre dokumentiert die wichtigsten Beiträge und Ergebnisse dieser „Kommunaltagung“.



Fast 100 Vertreter von Kommunen aus 12 Bundesländern sowie Aktive aus zivilgesellschaftlichen Initiativen nahmen an der Tagung teil; auf Seiten der Kommunen waren dies insbesondere Bürgermeister/innen und für die Themen des Kongresses zuständige Mitarbeiter/innen der Verwaltung, wie Leiter des Ordnungsamtes, des Jugendamtes oder Integrationsbeauftragte. Von den Gemeinden, die mit den beiden Hauptthemen „Häufige Demonstrationen“ und „Immobilienprojekte der rechtsextremen Szene“ gezielt angesprochen werden sollten, waren fast alle besonders betroffenen Kommunen vertreten.

Die Tagung leistete damit – dies belegt auch die Resonanz der Teilnehmer im Auswertungsfragebogen – einen wichtigen Beitrag zur Netzwerkbildung, darüber hinaus auch zur inhaltlichen Qualifizierung in den Themen der Tagung und zur Weiterentwicklung praktischer Handlungsansätze.

Die Konzeption, sowohl Vertreter der Kommunen als auch der Zivilgesellschaft zu dieser Tagung einzuladen, hat sich als äußerst fruchtbar erwiesen: Erstens zeigte sich in den Workshops, dass adäquate Handlungsansätze nur im Zusammenspiel oder auch Wechselspiel beider Bereiche erfolgreich sein können. Zweitens hatten etliche Vertreter der einen oder anderen Seite in der Tagung ein „Aha-Erlebnis“ dahingehend, dass die jeweiligen Perspektiven des einen oder anderen Akteurs nun besser verstanden werden oder künftig in der lokalen Arbeit ein produktiver Umgang miteinander erleichtert wird. Und drittens ist für die nächsten praktischen Schritte die Erfahrung wichtig, dass in einigen Bereichen die Vertreter zivilgesellschaftlicher Initiativen über mehr fachliche Kompetenz verfügen, in anderen Fragen hingegen die Verantwortlichen der Kommunen. Kurzum: Im Kampf gegen Rechtsextremismus und Gewalt sowie zur Förderung von Demokratie und Toleranz ist ein Zusammenwirken aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Kräfte notwendig.

Die folgenden Texte sind unterschiedlicher Art: zum einen in der Entstehung – sowohl Vortragsmanuskripte für die Tagung als auch nachträgliche Berichte aus den Workshops, zum zweiten auch im Stil – sowohl Power Point-Präsentationen als auch Fachaufsätze. In ihrer Gesamtheit dokumentieren sie komprimiert die wichtigsten Diskussionen der Tagung und geben praktische Anregungen für das weitere Handeln vor Ort.

Auch nach dieser Tagung will das Bündnis für Demokratie und Toleranz gemäß seiner Aufgabenstellung als Impulsgeber und Ansprechpartner der Zivilgesellschaft alle Organisationen, die sich in den Themengebieten dieser Tagung engagieren, im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter unterstützen.

Dr. Reiner Schiller-Dickhut
(stv. Geschäftsführer)

Eröffnung und Zielrichtung der Veranstaltung

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle ganz herzlich und hoffe, dass Sie bei Ihrer Anreise aus mehr als 50 Städten und Orten aus ganz Deutschland alle bequem und störungsfrei den Weg nach Potsdam gefunden haben.

„Praxisorientierter Umgang mit rechtsextremistischen Aktivitäten“ heißt der etwas sperrige Titel unserer Veranstaltung, zu der wir, das Bündnis für Demokratie und Toleranz – Gegen Extremismus und Gewalt – gemeinsam mit dem Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung „demos“, eingeladen haben.



Im Kern geht es darum, dass viele Kommunen derzeit Schauplatz gezielter rechtsextremistischer Aktivitäten sind. Dabei geht es nicht nur um die traditionellen Anmeldungen von Veranstaltungen und Demonstrationen. Zunehmend werden auch neue Handlungsformen, wie mögliche Immobilienkäufe oder die regelmäßige Instrumentalisierung von historischen Jahrestagen oder Gedenkorten, praktiziert.

Gefordert sind hier zunächst die kommunalen Verwaltungen und Sicherheitsbehörden, die derartige Anträge „bescheiden“ bzw. während der Veranstaltungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten müssen. Gefordert sind aber in gleichem Maße auch die zivilgesellschaftlichen Gruppierungen und Initiativen, um diesen Aktivitäten eine spürbare Reaktion der breiten Öffentlichkeit entgegenzusetzen. Sie müssen deutlich machen, dass Extremismus, Rassismus und Antisemitismus in Ihren Kommunen keine Chance haben und – wie es auch die Präambel der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005 unmissverständlich klarstellt – „Toleranz und Weltoffenheit Markenzeichen einer freiheitlichen Gesellschaft sind“.

Nach den jüngsten Meldungen aus dieser Woche rechnet das Bundesinnenministerium mit einem weiteren Anstieg der Zahl rechtsextremer und ausländerfeindlich

motivierter Straf- und Gewalttaten in Deutschland. Auf Grundlage der vorläufigen Zahlen für 2006 wurden von Januar bis Dezember im Bereich „politisch motivierte Kriminalität – rechts“ 12.238 Straftaten ausgewiesen, darunter 726 Gewalttaten und 8.738 Propagandadelikte. Für 2005 sind zunächst 10.271 Straftaten und 588 Gewalttaten gemeldet worden, tatsächlich wurden dann aufgrund zahlreicher Nachmeldungen 15.914 politisch motivierte Taten aus dem rechten Spektrum registriert, gut ein Viertel mehr als 2004. Wenn auch aufgrund der voraussichtlichen Nachmeldungen noch keine belastbare Trendaussage zur Entwicklung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität insgesamt möglich ist, macht auch die erwartete Entwicklung der rechtsextremen und ausländerfeindlich motivierten Straf- und Gewalttaten die Aktualität und Dringlichkeit dieser Veranstaltung und des notwendigen Zusammenwirkens aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Kräfte deutlich.

Wir wollen mit dieser Veranstaltung Verantwortlichen von Kommunen aus ganz Deutschland und Vertretern zivilgesellschaftlicher Gruppen ein Forum bieten, in dem sie sich über ihre jeweiligen Erfahrungen austauschen und vor allem voneinander lernen und gemeinsam auch neue Handlungsansätze entwickeln können. Dabei haben uns die Erfahrungen, die das Bündnis für Demokratie und Toleranz vor allem im Rahmen des seit nunmehr sechs Jahren durchgeführten Best-Practice-Wettbewerbes „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ gesammelt hat, wichtige Anhaltspunkte für besonders praxisorientierte Fragestellungen und Hinweise auf exemplarische und gegebenenfalls übertragbare Modellprojekte aus Ihrem Kreis vermittelt. Unser Vorschlag für das Programm dieser Veranstaltung wurde durch Ihre rege Beteiligung im Rahmen eines strukturierten Fragenkatalogs bestätigt und wir werden uns bei der Auswertung der Veranstaltung ebenfalls bemühen, Ihre Rückmeldungen und Anregungen über die vorgesehene Versendung eines entsprechenden Fragebogens einzubeziehen.

Erlauben Sie mir, dass ich mich zum Ende der Begrüßung vor allem bei dem Vorbereitungsteam dieser Veranstaltung unserer Geschäftsstelle und hier insbesondere bei meinem Vertreter, Herrn Dr. Schiller-Dickhut, für die bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung bereits geleistete und noch folgende Arbeit ganz ausdrücklich bedanke.

Die Vorbereitungen sind abgeschlossen, jetzt liegt es an uns, aus diesen beiden Tagen einen möglichst großen Nutzen für die tägliche Arbeit im Umgang mit rechtsextremistischen Aktivitäten und den Einsatz für Demokratie und Toleranz zu ziehen.

Dr. Gregor Rosenthal
(Geschäftsführer)

Rechtsextremismus und Versammlungsrecht im Überblick

von Oliver Tölle¹

I. Einführung

Allgemein gilt, dass Geschichte sich nicht wiederholt. Dennoch haben schwierige innenpolitische und wirtschaftliche Lagen stets zur Folge, dass extremistische Flügel auf Kosten der Mitte erstarken. Mit vermeintlichen Patentrezepten und vorgeblicher problembezogener Bürgernähe werden insbesondere aus dem Kreis derjenigen, die davon besonders betroffen sind, Mitglieder und Protestwähler gewonnen. Sie werden flankiert von einer beachtlichen Zahl von Sympathisanten, die ihren Aktivitäten und Verkündungen nicht abgeneigt gegenübersteht, aber aus verschiedenen Gründen die Schwelle zur offenen Unterstützung oder Mitgliedschaft (noch!) nicht überschreitet. Dass der Rechtsextremismus aktuell parlamentarisch keine nennenswerte Rolle spielt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass er insgesamt auf dem Vormarsch ist. Die Strategie des „Kampfes um die Parlamente, die Köpfe und die Straße“ geht zumindest hinsichtlich der beiden letzten Kriterien im Sinne der Anwender auf. Ein effizientes Mittel dieses „Kampfes um die Köpfe und die Straße“ ist die Durchführung von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel (Aufzügen). Durch sie gelingt es, regelmäßig ein hohes öffentliches Interesse in Gestalt einer bestürzten Resonanz im In- und Ausland hervorzurufen, das trotz zum Teil nicht unbeachtlich steigender Teilnehmerzahlen weitaus überproportional ist. Der besondere Anreiz für die Veranstalter liegt nicht zuletzt in dieser „kostenlosen und unverdienten“ Öffentlichkeitswirkung. Eine ereignisbezogene Lösung, diese Ursache-Wirkung-Relation zu beseitigen, gibt es nicht. Der Ansatz, dass die Rechtslage in Deutschland – wie in jeder anderen westlichen Demokratie – nun einmal auch unliebsame Meinungsäußerungen zulasse und dass folglich eine angepasste Berichterstattung und öffentliche Reaktion die Bedeutung solcher Aufzüge auf Normalgröße herunterschrumpfen könnte, ist unrealistisch. Deutschlands Geschichte verbietet es auf absehbare Zeit, mit dem Rechtsextremismus ähnlich unbefangen umzugehen, wie es andere Staaten vielleicht tun können. Das Schwierige an unserer Lage ist, dass wir einerseits die vornehmliche Pflicht haben, den Rechtsextremismus in die Schranken zu weisen, andererseits aber hierbei um keinen Preis unseren hohen Standard rechtsstaatlicher und demokratischer Kultur preisgeben dürfen. Dies zeigt, dass der entscheidende Ausweg aus dem Dilemma weniger auf der Ebene des Rechts und noch weniger durch Einsatz der Exekutivorgane zu suchen ist. Sie sind dazu da, Symptome zu bekämpfen, die Beseitigung der Ursachen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Workshop I

Veranstaltungen und Demonstrationen

Was können Kommunen gegen die Durchführung von öffentlichen oder nicht-öffentlichen Veranstaltungen von rechtsextremen Organisationen bzw. mit rechtsextremem Inhalt tun? (Rechtslage Versammlungsgesetz / Vollzugspraxis / zivilgesellschaftliche Aktionen)

II. Rechtslage

1. Allgemeines

Bereits im Jahre 1958 hatte der Bundestag die Entnazifizierungsgesetzgebung der alliierten Besatzungsmächte im Sinne von Artikel 139 GG aufgehoben. Dies hat zur Folge, dass grundsätzlich auch der Rechtsextremismus in den Schutz des Grundgesetzes einbezogen ist. Seine Parteien, Mitglieder und Veranstaltungen genießen also vollumfänglich insbesondere den Schutz der Grundrechte aus Artikel 3 Abs. 3 GG (Diskriminierungsverbot), Artikel 5 Abs. 1 GG (Meinungsfreiheit), Artikel 8 Abs. 1 GG (Versammlungsfreiheit), Artikel 9 Abs. 1 GG (Vereinigungsfreiheit) und des Parteienprivilegs aus Artikel 21 Abs. 2 GG (näher dazu Tölle, NVwZ 2001, 153 f; Kutscha, Die Polizei 2007, 1,2 f).

2. Verfassungsrechtlicher Stellenwert der Versammlungsfreiheit

Die Ausübung der Versammlungsfreiheit gehört zu den wesentlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens. Sie gilt als unmittelbarer Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit und als eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt, welches für die freiheitlich-demokratische Staatsordnung konstituierend ist (BVerfGE 69, 315, 344). Das Grundrecht gewährleistet insbesondere Minderheitenschutz und verschafft auch denen Möglichkeiten zur Äußerung in einer größeren Öffentlichkeit, denen der direkte Zugang zu den Medien versperrt ist (BVerfG, Beschl. v. 12. Juli 2001, 1 BvQ 28/01). Das Bundesverfassungsgericht sieht damit die wesentliche Aufgabe des Versammlungsrechts darin, in einer pluralistischen Gesellschaft einen Ausgleich zum Mehrheitsprinzip zu schaffen, indem auch Minderheiten die Gelegenheit gegeben wird, auf ihre Belange aufmerksam zu machen. Folglich darf es auch von den Anhängern nicht verbotener extremistischer Meinungen in Anspruch genommen werden.

3. Voraussetzungen eines Versammlungsverbotes

Der hohe Stellenwert der Versammlungsfreiheit bedingt, dass ein Verbot einer Versammlung nur in Betracht kommt, wenn durch die Versammlung unmittelbar Rechtsgüter gefährdet sind, die denen der Versammlungsfreiheit etwa gleichstehen. Diese Gefährdung muss im konkreten Ein-

¹ Oliver Tölle (Jurist) ist Kriminaldirektor im Stab 6 des Polizeipräsidenten in Berlin

zelfall durch Tatsachen belegt sein und kann keinesfalls pauschal behauptet oder angenommen werden.

a) Die öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Als konkreten Ausfluss aus dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Leitentscheidung zum Versammlungsrecht, der „Brokdorf-Entscheidung“ (BVerfGE 69, 315, 352 f) ausgeführt, dass ein Versammlungsverbot allein auf eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, nicht aber der öffentlichen Ordnung gestützt werden kann.

Die öffentliche Sicherheit umfasst den Schutz zentraler Rechtsgüter sowie die Unversehrtheit der Rechtsordnung und der staatlichen Einrichtung, zusammenfassend also das gesamte geschriebene Recht, insbesondere die Strafgesetze.

Die öffentliche Ordnung beinhaltet dagegen die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens innerhalb eines bestimmten Gebietes angesehen wird.

Die Beschränkung auf die öffentliche Sicherheit begründet das Bundesverfassungsgericht damit, dass ein variables Schutzgut wie die öffentliche Ordnung nicht so schwer wiegt, dass es ein Versammlungsverbot tragen könnte.



b) Die korrespondierenden Grundrechte:

Das Bundesverfassungsgericht (Beschl. v. 12. Juli 2001, 1 BvQ 28/01 und 30/01) definiert Versammlungen als örtliche Zusammenkünfte mehrerer Personen zwecks gemeinschaftlicher Erörterung und Kundgebung mit dem Ziel der Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung. Damit ist klar, dass die Meinungskundgabe selbst durch das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 GG) geschützt ist und die gemeinsame Bildung und Kundgabe der Meinung, also gewissermaßen die Ausgestaltung der Meinungsäußerung, Art. 8 Abs. 1 GG unterfällt. Konsequenz dieser Splitting ist, dass ein Totalverbot an den Schranken des Art. 5 Abs. 2 GG zu messen ist, also nur erfolgen kann, wenn durch die Versammlung gegen ein allgemeines Gesetz, namentlich ein Strafgesetz, verstoßen wird.

Diese Prognose kann für die Mehrzahl der rechtsextremistischen Versammlungen nicht gestellt werden. Von ihnen geht weder die Gefahr besonderer Gewalttaten, noch anderer Delikte, insbesondere von Propaganda- und Beleidigungsdelikten, aus. Dies soll nicht heißen, dass derartige Straftaten nicht zum rechtsextremistischen Repertoire gehören. Die bisher stattgefundenen Versammlungen zeigen jedoch, dass man sich auf ihnen diesbezüglich zurückhält. Folglich kann eine entsprechende Prognose nicht hinreichend begründet und gestützt werden.

c) Kontroverse zwischen dem Bundesverfassungsgericht und dem OVG Münster:

Bezogen auf rechtsextremistische Versammlungen hat das OVG Münster (NJW 2001, 2111, 2114) eingedenk dieser allgemeinen Rechtslage ausgeführt, dass nazistisches Gedankengut mit dem Bekenntnis des Grundgesetzes zu den Menschenrechten schlechterdings so unvereinbar sei, dass es als außerhalb dieser Werteordnung stehend auch nicht deren Schutz genieße: „Der Ausschluss gerade dieses Gedankenguts aus dem demokratischen Willensbildungsprozess ist ein aus der historisch bedingten Werteordnung des Grundgesetzes ableitbarer Verfassungsbelang, der geeignet ist, die Freiheit der Meinungsäußerung, bezogen und beschränkt auf dieses Gedankengut, auch jenseits verfassungsrechtlicher Verbots- und Verwirkungsentscheidungen ... inhaltlich zu begrenzen.“ Das Bundesverfassungsgericht (NJW 2001, 2069; 2076, 2077) hat diese Auffassung jedoch ausdrücklich verworfen, weil das Grundgesetz nicht vorgebe, dass die seinem Schutz unterfallenen Menschen dessen Wertvorstellungen zu tragen hätten.

Der praxis- und ergebnisbezogene Ansatz, den grundrechtlichen Schutz solchen Auffassungen zu entziehen, die den Verfassungsrahmen nicht ausschöpfen, sondern erschöpfen, die also die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu ihrer eigenen Beseitigung missbrauchen, ist damit nicht mehr vertretbar.

d) Inanspruchnahme der rechtsextremistischen Versammlung als Nichtstörer:

Unter besonderen Umständen ist es möglich, eine Versammlung auch dann zu verbieten, wenn sie selbst nicht die o.g. Gefahrenlage zu vertreten hat, gleichwohl aber so heftige Gegenreaktionen hervorruft, dass der entstehenden Gefahrenlage, sei es für sie selbst, die Gegendemonstranten, die eingesetzten Polizisten oder sonstige Dritte, nicht anders begegnet werden kann, als durch ein Verbot des Anlasses dieser Lage. Ein solches Verbot ist jedoch nur als letztes Mittel zulässig. Grundsätzlich ist die Polizei zunächst verpflichtet, gegen die Störer im Rechtsinne vorzugehen und das Versammlungsrecht ggf. unter Einsatz unmittelbaren Zwanges durchzusetzen. Folglich wird sich eine solche Option im Regelfall erst im Einsatz und auf der Grundlage taktischer Notwendigkeiten ergeben. Auf eine nähere Darstellung wird daher an dieser Stelle verzichtet (vertiefend: Tölle, aaO Seite 155).

4. Die Auflagenrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Ausgehend von der o. g. Differenzierung zwischen Meinungsäußerung als solcher und Präsentation der Versammlung lässt das Bundesverfassungsgericht dann allerdings unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Ordnung (vgl. § 15 Abs. 1 VersG) einschneidende „Korrekturen“ der Gestaltung einer Versammlung zu, die man wegen ihrer Intensität durchaus auch bereits als „Teilverbote“ ansehen könnte.

Dies belegen folgende Entscheidungen:

1. BVerfG, Beschl. v. 26. Januar 2001, Az. 1 BvQ 9/01 („Worch in Hamburg am Tag der Befreiung des KZ Auschwitz“).
2. BVerfG, Beschl. v. 24. März 2001, Az. 1 BvQ 13/01 („Marsch in die Niederlande und zurück“).
3. BVerfG, Beschl. v. 5. September 2003, Az. 1 BvQ 32/03 („Stolz und Treu macht Deutschland frei“).
4. BVerfG, Beschl. v. 23. Juni 2003, Az. 1 BvQ 19/04 („Bochum II“, ein Aufzug, der ursprünglich unter dem Thema „Stoppt den Synagogenbau – vier Millionen Euro für das Volk!“ verboten und sodann unter Abänderung des Themas wenig später zugelassen worden war).

Dem Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG unterfallen danach alle die Kriterien, die spezifisch mit der kollektiven Präsentation der Meinungsfreiheit angesprochen sind. Dies gilt insbesondere für Zeit, Ort, Dauer und konkrete Gestaltung der Veranstaltungen. Insoweit führt das BVerfG aus, dass dieser Teil der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Abs. 2 GG durch das Versammlungsgesetz eingeschränkt werden kann, welches in § 15 Abs. 1 VersG durchaus Einschränkungen wegen einer Gefahr für die öffentliche Ordnung zulässt.

Ausgehend von dieser nicht inhaltlich, sondern ercheinungsbezogenen zulässigen Einschränkungsmöglichkeit lassen sich folgende Facetten erkennen:

A) BVerfG 1 BvQ 9/01:

„Die öffentliche Ordnung scheidet aber nicht grundsätzlich als Schutzgut für eine Einschränkung des Versammlungsrechts unterhalb der Schwelle eines Versammlungsverbotes aus. Die öffentliche Ordnung kann betroffen sein, wenn einem bestimmten Tag ein in der Gesellschaft eindeutiger Sinngehalt mit gewichtiger Symbolkraft zukommt, bei der Durchführung eines Aufzuges an diesem Tag in einer Weise angegriffen wird, dass dadurch zugleich grundlegende soziale oder ethische Anschauungen in erheblicher Weise verletzt werden.

Das aus Art. 8 Abs. 1 GG abzuleitende Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters über Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt einer Demonstration steht der Anordnung der Auflage, diese zeitlich zu verschieben, nicht entgegen. Aus diesem Selbstbestimmungsrecht folgt lediglich, dass der

Veranstalter sein Demonstrationsinteresse eigenständig konkretisieren darf. Kollidiert sein Grundrecht mit anderen Rechtsgütern, steht ihm nicht auch ein Bestimmungsrecht darüber zu, wie die Interessenkollision rechtlich bewältigt werden kann.“

Eine Terminverlegung, die die Veranstaltung nicht gänzlich sinnentleert, ist folglich nicht als (Teil-)Verbot derselben zu sehen, sondern kann durchaus auf eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung gestützt und mittels einer Auflage geregelt werden. Gilt dies für einen konkreten Tag, muss dies auch für einen konkreten Ort gelten. Hierunter fallen insbesondere vergleichsweise geringfügige Streckenänderungen oder solche Streckenänderungen, die mit dem Versammlungsthema nicht im Einklang stehen.

„Die öffentliche Ordnung scheidet jedenfalls nicht grundsätzlich als Schutzgut für eine Einschränkung des Versammlungsrechts unterhalb der Schwelle eines Versammlungsverbotes aus. Die öffentliche Ordnung kann betroffen sein, wenn einem bestimmten Tag ein in der Gesellschaft eindeutiger Sinngehalt mit gewichtiger Symbolkraft zukommt, der bei Durchführung eines Aufzuges an diesem Tag in einer Weise angegriffen wird, dass dadurch zugleich grundlegende soziale oder ethische Anschauungen in erheblicher Weise verletzt werden.

..... (vorliegend ging es um den 27. Januar, den Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz im Jahr 1945) Mit der Begehung dieses Gedenktages wird Verantwortung für die Vergangenheit übernommen und bundesweit nicht nur der Opfer gedacht, sondern zugleich mahnend an die Folgen des Nationalsozialismus erinnert, um deren Wiederholung dauerhaft auszuschließen. Es leuchtet unmittelbar ein und ist auch verfassungsrechtlich tragfähig, wenn die Versammlungsbehörde der Durchführung eines Aufzuges durch Personen aus dem Umfeld der rechts-extremen „Kameradschaften“ an diesem Gedenktag eine Provokationswirkung zumisst und dies als Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung des sittlichen Empfindens der Bürgerinnen und Bürger bewerte.“

Offen gelassen hat das BVerfG, wie in Situationen zu verfahren ist, in denen eine so eindeutige Zuordnung nicht erfolgen kann. Im Fall des Holocaust-Mahnmals ist beispielsweise davon auszugehen, dass ein Vorbeimarsch rechtsextremistischer Gruppierungen, seien sie politische Parteien oder etwas anderes, unter einem Motto, das die Wertigkeit des 8. Mai 1945 als Ende der NS-Terrorherrschaft in irgendeiner Weise relativiert, ebenso wenig hinnehmbar ist.

„Die Versammlungsbehörde war auch aufgrund des aus Art. 8 Abs. 1 GG abzuleitenden Selbstbestimmungsrechtes der Veranstalter über Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt der Veranstaltung an der Anordnung der Auflage nicht gehindert. Aus diesem Selbstbestimmungsrecht folgt nämlich nur, dass der Veranstalter sein Demonstrationsinteresse eigenständig konkretisieren darf. Kollidiert sein Grundrecht der Versammlungsfreiheit aber mit anderen

Rechtsgütern, steht ihm nicht auch ein Bestimmungsrecht darüber zu, wie gewichtig diese Rechtsgüter in die Abwägung einzubringen sind und wie die Interessenkollision rechtlich bewältigt werden kann. Insoweit bleibt ihm nur die Möglichkeit, seine Vorstellungen im Zuge einer Kooperation der Verwaltungsbehörde einzubringen.“

B) BVerfG 1 BvQ 13/01 vom 24. März 2001:

Ein Rechtsextremist hatte für den 24. März 2001 unter dem Thema „Gegen die Kriminalisierung nationaler Deutscher und Niederländer – gemeinsamer Protestmarsch“ einen Aufzug angekündigt, mit dem man von Deutschland aus in die Niederlande und sodann zurück nach Deutschland marschieren wollte. Das Totalverbot hob das Bundesverfassungsgericht zunächst mit der Begründung auf, dass der hier zu besorgende alleinige Verstoß gegen die öffentliche Ordnung kein Versammlungsverbot trage, und dass insbesondere – entgegen der vom OVG Münster vertretenen Rechtsauffassung – keine verfassungsimmanen Schranken geeignet seien, den Grundsatz der Freiheit der Meinungsäußerung (Art. 5 Abs. 1 GG vgl.o.) zu relativieren.

Sodann hat das BVerfG jedoch unterhalb eines Versammlungsverbot es liegende umfangreiche Reglementierungsmöglichkeiten durch Auflagen zum Schutz der öffentlichen Ordnung für zulässig erachtet. Dies gilt zum einen für eine wesentliche Einschränkung der konkreten Erscheinungsform, als auch dafür, dass das BVerfG hier es zur Auflage gemacht hat, „... möglichen weiteren von der Versammlungsbehörde für erforderlich gehaltenen Auflagen über die Streckenführung ...“ Folge zu leisten.

Hierbei verweist das BVerfG erneut auf die Möglichkeit, die Erscheinung der Versammlung durch Auflagen zu reglementieren, soweit eine Störung der öffentlichen Ordnung zu besorgen ist.

„Art. 8 GG schützt Aufzüge, nicht aber Aufmärsche mit paramilitärischen oder sonst wie einschüchternden Begleitumständen. Bei der rechtlichen Beurteilung einer geplanten Versammlung kann bedeutsam werden, dass einzelne je für sich unbedenkliche Verhaltensweisen in ihrer Gesamtheit der Versammlung einen die schutzfähigen Anschauungen über ein friedliches Zusammenleben der Bürger bedrohenden Charakter schaffen.“

Das BVerfG stellt hier also konkret darauf ab, dass sich Versammlungen auch nach ihrem äußeren Erscheinungsbild im Gebot der Friedlichkeit und der reinen Meinungsäußerung bewegen müssen, so dass in jedweder Hinsicht einschüchternde Darbietungen mit Auflagen unterbunden werden können (dem entspricht auch das Uniformverbot in § 3 VersG). Auffällig ist insoweit, dass man hier nicht nur jedwedes martialisches Gepräge nehmen will, sondern auch eine größtmögliche Option der Versammlungsbehörde/Polizei bezüglich der Gestaltung von Wegstrecken einräumt.

Diese Rechtsprechung des BVerfG ist so zu sehen, dass

der Veranstaltung jegliche Art der Pression und „Revisionsismus“ genommen werden kann und vielleicht sogar genommen werden muss.

C) BVerfG 1 BvQ 32/03:

Rechtsextremisten hatten für den 6. September 2003 in Nürnberg die Durchführung eines Aufzuges unter dem Motto „Stolz und Treu – mach Deutschland frei“ in Nürnberg angemeldet, der sich im Wesentlichen auf der Wegstrecke des „Parteitags Großdeutschland“ vom 5. – 12. September 1938 in Nürnberg bewegen sollte.

Das BVerfG hat keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit (drohende einschlägige Straftaten) gesehen, wohl aber durchaus eine Gefahr für die öffentliche Ordnung. Es hat deshalb das angeordnete Versammlungsverbot aufgehoben, den Aufzug aber – ortsfest – zur Kundgebung beauftragt.

„Sowohl die Versammlungsbehörde als auch das Verwaltungsgericht haben eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ordnung mit dem Blick auf das Zusammenspiel von Inhalt, Art und Weise des geplanten Aufzuges bejaht. Durch die Veranstaltung – insbesondere ihr Datum, die vorgesehene Wegstrecke, die Art des erwarteten Auftretens der Versammlungsteilnehmer und das Zusammenspiel dieser Faktoren mit den kundgegebenen Inhalten – würden die in der Zeit des Nationalsozialismus in Nürnberg durchgeführten Aufmärsche bei Reichsparteitagen nachgezogen und die typischen Symbole der Darstellung nationalsozialistischer Machtausübung in aggressiv kämpferischer Weise eingesetzt.“

Das BVerfG macht sich diese Einschätzung zwar durchaus zu eigen, kommt dann aber zu dem Schluss, dass einer solchen Gefahr – für die öffentliche Ordnung (!) – durchaus auch durch Auflagen begegnet werden kann, ohne dass es eines Verbotes bedurft hätte.

„Die Versammlungsbehörde und das Verwaltungsgericht haben im Hinblick auf die Erteilung von Auflagen nicht geprüft, ob die vor allem durch das gewählte Datum und den Verlauf der geplanten Route des Aufzuges geschaffene Parallele zu Aufmärschen bei Nürnberger Reichsparteitagen dadurch hätte beseitigt werden können, dass eine andere, nicht durch Erinnerungen an entsprechende historische Ereignisse geprägte Streckenführung gewählt oder dass die Versammlung nur als ortsfeste durchgeführt wird. Zur Abwehr der Gefahren für die öffentliche Ordnung wären im vorliegenden Fall außerdem Auflagen bezüglich der Zeitdauer der Versammlung und anderer Modalitäten in Betracht gekommen.“

In der Tradition der bereits vorzitierten Entscheidungen belegt dies wiederum, dass durchaus nicht unerhebliche Einschnitte in die äußere Gestaltung einer Versammlung möglich sind, wenn damit gegen die öffentliche Ordnung verstößende Assoziationen vermieden werden können. So intensive Eingriffe stehen nach der Rechtsprechung

der Berliner Verwaltungsgerichtsbarkeit einem Verbot allerdings näher als eine Auflage. Man könnte sie daher in ihrer Wirkung untechnisch durchaus als „Teilverbote“ bezeichnen.

D) BVerfG 1 BvQ 19/04:

Rechtsextremisten hatten für den 26. Juni 2004 in Bochum einen Aufzug zum Thema „Keine Steuergelder für den Synagogenbau. Für Meinungsfreiheit.“ angemeldet. Dies war zunächst in Anlehnung an das – bundesverfassungsgerichtlich bestätigte – Verbot zweier nahezu identischer Aufzüge für den 13. und 20. März 2004 zum Thema „Stoppt den Synagogenbau – 4 Millionen fürs Volk!“ verboten worden. In seiner zweiten Entscheidung, die das BVerfG u. a. auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft gründete, dass auch das Thema der Erstveranstaltung strafrechtlich weder unter dem Gesichtspunkt des § 130 StGB noch sonst relevant sei, hob es das Verbot auf, indem es eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht für hinreichend konkret nachgewiesen erachtete.

Nochmals wird unmissverständlich klargestellt, dass inhaltliche Einschränkungen allein aus Art. 5 Abs. 1 GG, während Beschränkungen bezüglich der Art und Weise der Durchführung der Versammlung im konkreten Einzelfall durchaus auch aus § 15 Abs. 1 VersG, der den Schutz der öffentlichen Ordnung einschließt, herzuleiten seien.

„So sind Beschränkungen der Versammlungsfreiheit verfassungsrechtlich unbedenklich, die ein aggressives und provokatives, die Bürger einschüchterndes Verhalten der Versammlungsteilnehmer verhindern sollen, durch das ein Klima der Gewaltdemonstration und potentieller Gewaltbereitschaft erzeugt wird.

Die öffentliche Ordnung kann auch verletzt sein, wenn Rechtsextremisten einen Aufzug in einem speziell der Erinnerung an das Unrecht des Nationalsozialismus und den Holocaust dienenden Feiertag so durchführen, dass von seiner Art und Weise Provokationen ausgehen, die das sittliche Empfinden der Bürgerinnen und Bürger erheblich beeinträchtigen. Gleiches gilt, wenn ein Aufzug sich durch sein Gesamtgepräge mit den Riten und Symbolen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft identifiziert und durch Wachrufen der Schrecken des vergangenen totalitären und unmenschlichen Regimes andere Bürger einschüchtert. In solchen Fällen ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu klären, durch welche Maßnahmen die Gefahr abgewehrt werden kann.“

III. Schlussbemerkung

Solange es die Meinungsfreiheit und eine Meinungsvielfalt gibt, wird es auch Extreme geben. Die Frage ist nur, welchen Stellenwert diese Auswüchse einnehmen können. Einer selbstbewussten Demokratie wird es gelingen, sie als Randerscheinungen entsprechend unbedeutend zu halten, gänzlich beseitigen lassen sie sich nicht. Das

Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Auflagenrechtsprechung einen Weg gewiesen, welcher rechtliche Handlungsrahmen insbesondere für die Polizei und die Versammlungsbehörden hierzu besteht. Auch wenn diese Rechtsprechung erhebliche Einschnitte zulässt, zeigt sie, dass es nur durch gesamtgesellschaftliche Anstrengungen gelingen kann, das Phänomen des Rechtsextremismus zu reduzieren. Als Polizist kann ich klar sagen, welche Maßnahmen ich bei einer Versammlung treffen kann, nicht beantworten kann ich aber, weshalb deren Teilnehmerzahlen steigen und ich dort immer wieder neue, vor allem junge Gesichter sehe. Vor allem darf das Problem nicht darauf reduziert werden, dass Gegendemonstrationen versuchen, möglichst dicht an die rechte Versammlung heranzukommen und sie zu stören. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies keinerlei Auswirkungen auf die Rechten hat. Es instrumentalisiert zudem – und dies ist hochgradig kontraproduktiv – die Polizei in deren Sinne. Nach unumstrittener Rechtslage ist die Polizei verpflichtet, auch rechtsextremistische Versammlungen zu schützen. Dies gilt zwar nicht um jeden Preis, beinhaltet aber ohne Zweifel auch die Anwendung unmittelbaren Zwanges. Die Störversuche bedingen also genau das, was das rechtsextremistische Lager will. Die Polizei geht gegen ihre politischen Gegner vor, die Auseinandersetzung verlagert sich auf die Ebene zwischen Polizei und Gegendemonstranten, das ursprüngliche Anliegen wandert aus dem Blickfeld. Dass solche Verhaltensweisen gänzlich ungeeignet sind, die vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte selbstbewusste Demokratie zu repräsentieren, bedarf keiner näheren Erörterung.

Verhinderung rechtsextremer Aktivitäten in Wunsiedel

Umgang der Stadt und der Bürgerschaft mit der größten regelmäßigen Nazidemonstration Europas

von Matthias Popp¹

Herausforderung von nationaler Tragweite

Seit dem Tod von Rudolf Hess 1987 versucht das rechts-extreme Lager am Samstag nach dem Todestag in Wunsiedel ein internationales Großereignis aller rechtsextremen Gruppen zu etablieren.

- Versammlungen sind im Voraus bis zum Jahr 2011 angemeldet.
- Hess soll als Märtyrer und gemeinsame Kultfigur aller rechtsextremen Kräfte aufgebaut werden.
- Die Großveranstaltung wird verniedlicht und irreführend als „Rudolf Hess Gedenkmarsch“ ausgegeben.



Historie des Samstags nach dem 17. August in Wunsiedel (an 2001)

2001

Geänderte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einhergehend mit geänderter Polizeitaktik führen zur Wiedezulassung des Naziaufmarsches in Wunsiedel.

- Ca. 800 rechtsextreme Teilnehmer, kleine Gruppe linksextremer Gegendemonstranten.

2002

Verdoppelung der rechtsextremen Demonstranten auf ca. 1600 Teilnehmer

- Verjüngter Stadtrat und neuer Bürgermeister fordern und organisieren mit kirchlichen Kreisen erstmals bürgerlichen Protest als eigenständige Kundgebung.
- Bürgerlicher Protest findet in den überregionalen Medien kaum Beachtung.

2003

Erneut Verdoppelung der rechtsextremen Demonstranten auf ca. 3200 Teilnehmer

- Überregionale Werbung für bürgerlichen Protest bewirkt keine Steigerung der Teilnehmerzahl. Obwohl sich etwa 10% der Einwohnerzahl beteiligen, beeindruckt das kaum die überregionalen Medien.

Erkenntnisse aus dem Lernprozess mit den Naziprovokationen bis 2004

- **Nichtbeachtung ist kein wirksames Mittel gegen rechtsextreme Provokationen.**
 - Neonazis deuten das als Sieg im Sinne von:
 - „die Stadt trauert mit“
 - „man hat nichts gegen uns“
 - „insgeheim gibt man uns doch Recht“
 - Die Medien sind da und verbreiten ein verheerendes Meinungsbild von der Stadt.
 - Einige Bürger stehen trotzdem am Straßenrand und machen dümmliche Äußerungen wie
 - „endlich ist einmal etwas los“ oder
 - „Die machen doch gar nichts. Gefährlich sind doch die Linken.“
- **„Brave“ bürgerliche Protestformen bewirken nicht viel mehr als die Taktik der Nichtbeachtung.**
 - Besonders die überregionalen Medien suchen nach Sensationen und Exzessen – bürgerlicher Protest bringt bestenfalls eine Randnotiz.
 - Extremisten nehmen das nicht ernst und sehen sich in ihrem Weltbild bestätigt.
 - Juristen würdigen diese Situation so, als würde sich die Stadt mit ihrem Missbrauch durch Naziaufmärsche abfinden.
- **Einseitige, nur auf Polizeiwünsche fixierte Kooperation trägt zum Erhalt von Naziaufmärschen bei.**
 - *Polizei wünschte sich einen großen, übersichtlichen Platz, an dem sich die Nazis den gesamten Tag über sammeln können.*
 - Guter Überblick für die Polizei
 - => Idealer und sicherer Sammelplatz für Nazis, die bequem mit ihren Bussen anreisen, unter sich bleiben, alles überblicken und mit Toiletten, selbst mitgebrachter Rednerbühne und Versorgungswägen auf beste Infrastruktur für ihr Großereignis treffen.
 - *Zeitliche und räumliche Entkopplung der Proteste*
 - Polizeitaktisch leicht zu überblicken und zu schützen
 - => Der Naziumzug kann seine Wirkung voll entfalten, wie wenn es keinen Protest dagegen gäbe.

¹ Matthias Popp ist Zweiter Bürgermeister der Stadt Wunsiedel; der Text ist die leicht gekürzte Fassung seines Power Point-Vortrages auf der Kommunaltagung.

- „Gut“ verlaufende Demonstrationen, welche die Polizei „im Griff“ hat, liefern keine Verbotsgründe und stabilisieren ein wiederkehrendes Ritual.
- **Angst ist ein schlechter Ratgeber.**
 - Viele Bürger vermeiden an öffentlichen Protesten teilzunehmen, weil sie Angst vor Übergriffen haben. Ein Bürgermeister, der dazu aufruft, trägt große Verantwortung.
 - Das von den Nazis gepflegte martialische, möglichst uniforme Auftreten in Gruppen ist eine Taktik zum Einflößen von Angst. Die von den Medien transportierten Bilder bestärken diesen Eindruck.
 - 2002 haben wir nur lokal begrenzt zum Gegenprotest aufgerufen, weil wir Angst hatten, es könnten sich Extremisten einschleichen und Gefahren für unsere Bürger provozieren.
 - 2003 haben wir überregional eingeladen und wollten eine größere Zahl von Gegendemonstranten mobilisieren als die europaweit anreisenden Nazis. Aus Angst vor Zusammenstößen fand unser Protest trotzdem zeitlich und räumlich getrennt statt.
 - 2004 war „Schluss mit Angst“. Wir wussten aus den Erfahrungen der Vorjahre:
 - Nazis haben „Kreide gefressen“ und wollen von sich aus keinen Verbotgrund für das Großereignis liefern.
 - Je reibungsloser die Verhältnisse sind, unter denen die Nazis marschieren, desto mehr wird sich das Ereignis verfestigen.

21. August 2004

- Der Festplatz, ein Privatgelände der Stadt, wird trotz Bitten und Protest der Polizei nicht mehr als Sammlungsraum zur Verfügung gestellt.
- Auf einem Privatparkplatz neben der Straße, die den Nazis nun als Sammlungsraum zugewiesen wird, stehen gut ein Dutzend gefüllte Güllewägen und ein Mistwagen der örtlichen Landwirtschaft. Die Botschaft ist „Eure Anwesenheit stinkt uns!“
- Zahlreiche Aktionen der Jugendinitiative, mit Sinn, die Nazis lächerlich zu machen, sind vorbereitet.
- Die Bürger werden nach der eigenen Demonstration nicht mehr aufgefordert, nach Hause zu gehen.
- Die Zahl der Nazi-Marschierer erhöht sich auf 4800.
- **Ca. 150 honorige Bürger der Stadt blockieren, angeführt von den beiden Bürgermeistern, für ca. eine ¾ Stunde den Nazimarsch.**
- **Die Medienberichterstattung über Wunsiedel war geprägt vom bürgerlichen Protest.**
 - Die 5000 aus ganz Europa zusammen gekarrten Neonazis wurden zur Randnotiz
 - eine Niederlage für die Rechtsextremisten, wenn man bedenkt, welcher logistische Aufwand hin-

ter diesem „Europatag“ der rechtsextremen Bewegungen steckt.

- **Der Wunsiedler Widerstand gewinnt damit eine völlig neue Dynamik und prägt zunehmend die Außen-sicht auf die Stadt und das Selbstverständnis der in ihr wohnenden Bürger.** „Wunsiedel ist bunt, nicht braun“ wird zum populären Slogan einer Stadt, die sich verändert hat.
- **Die Rechtsextremen „verkaufen“ die hohe Teilnehmerzahl noch einmal als Erfolg und kündigen für 2005 eine nochmalige Steigerung an.** Der Umzug umschloss fast die gesamte Innenstadt.

Historie nach dem 21. August 2004

19. Januar 2005

- Eine 60-köpfige Delegation der Stadt trägt die Situation vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages vor und fordert Gesetzesänderungen um derartigen Missbrauch unserer Gesellschaft in Zukunft verhindern zu können.

14. März 2005

- Gründung der Bürgerinitiative „Wunsiedel ist bunt, nicht braun“
- Diese wächst bis August auf über 2000 Unterstützer.

April 2005

- Der Deutsche Bundestag beschließt eine Änderung des Strafrechts, das Versammlungen, in denen die Würde der Opfer des Nationalsozialismus missbraucht wird, unter Strafe stellt.

23. Mai 2005, Jahrestag des Grundgesetzes

- Verleihung der Auszeichnung „Botschafter der Toleranz“ an die Stadt Wunsiedel durch Bundesinnenminister Schily und Bundesjustizministerin Zypries.

20. August 2005

- Die Stadt erklärt den Samstag nach dem 17. August zum „Tag der Demokratie“.
- Für 15 Jahre im Voraus ist von meiner Person für diesen Samstag eine Versammlung „für Demokratie und Menschenwürde“ im gesamten Stadtzentrum angemeldet.
- Jugendinitiative, Bürgerinitiative und Kirchen organisieren zusammen mit der Stadt eine „Meile der Demokratie“.
- Über 100 Bürger melden vor ihren Häusern eine eigene Versammlung „für Demokratie und Menschenwürde“ an.
- Der Festplatz steht wiederum nicht zur Verfügung.
- Das Bundesverfassungsgericht hält das vom Landratsamt Wunsiedel erlassene Verbot für den Hess-Gedenkmarsch im vorläufigen Rechtsschutz.
- Der Tag der Demokratie ist ein großer Erfolg.
 - Autonome und linksextreme Gegendemonstranten kommen auch ohne Nazis.

Historie nach dem 20. August 2005

04. September 2005

NPD versucht, unter dem Deckmantel einer Wahlkampfveranstaltung, eine Ersatzveranstaltung durchzuführen. Dieser Versuch missglückt völlig.

12. Dezember 2005

Gründung des Wunsiedler Bündnisses gegen Rechtsextremismus

- Vernetzung von: Stadt Wunsiedel, Evangelische Kirche, Katholische Kirche, Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad, Volkshochschule Selb, Wunsiedler Jugendinitiative gegen Rechtsextremismus, Bürgerinitiative Tröstau „bei uns beißen Nazis auf Granit“ und Bürgerinitiative „Wunsiedel ist bunt nicht braun“.

16. April 2006, Ostersonntag

Mahnwache der Bürgerinitiative vor einer rechtsextremen Szene-Kneipe in Wunsiedel, als dort ein Neonazi-Konzert angekündigt ist. Kein halbes Jahr danach benennt sich das Lokal um und distanziert sich vom rechtsextremen Publikum.

19. August 2006

Zweiter Tag der Demokratie

- Verbot des rechtsextremen Aufmarsches wird erneut vom Bundesverfassungsgericht gehalten.
- Demonstration autonomer und linksextremer Kräfte findet nicht mehr statt.

1. Februar 2007

Schaffung einer Projektstelle gegen Rechtsextremismus

- Getragen vom bayerischen Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde schützen, der Stadt Wunsiedel, der evangelischen Kirche Bayern und dem Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad

Elternhäuser und Politiker gehen mit dem Thema anders um, wenn es in einer Stadt offen angesprochen und vom Ersten Bürger der Stadt als wichtige Aufgabe gesehen wird.

- **Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.**
 - Was eine einzelne Kommune tut, ist ein Tropfen auf einen heißen Stein.
 - Das konzertierte Agieren vieler Kommunen ist ein Regen, der den heißen Stein kühlen wird.
- **Mit unserem Beitrag zum Schutz unseres Landes vor rechtsextremer Beschädigung arbeiten wir gemeinsam an einer guten Zukunft.**

Schlussbemerkung

- **Es lohnt sich für eine Kommune, sich der Herausforderung „Rechtsextremismus“ zu stellen.**
 - Damit gibt man Bürgern und insbesondere Jugendlichen eine Chance zu erkennen, dass sie von rechtsextremen Ideologen nur missbraucht werden.
 - Öffentlichkeit und öffentliche Sensibilität entlarvt und erschwert rechtsextremes Auftreten.
 - Es entsteht bei vielen Bürgern überhaupt erst ein Unrechtsbewusstsein beim Verbreiten derartigen Gedankenguts.
 - Schulen, Behörden, Polizei, Vereine, Gastwirte,

Veranstaltungs- und Demonstrationspolitik der extremen Rechten

von Prof. Dr. Benno Hafenecker¹

Es gehört immer schon zu den Politikvarianten der extremen Rechten, sich neben den internen, nicht-öffentlichen Aktivitäten (Versammlungen, „Geburtsstagsfeiern“ u. a.) demonstrativ öffentlich zu bekennen und mit unterschiedlichen Formen in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Das ist eine von mehreren – und gehört zu den zentralen – Strategievarianten, zu denen weiter zählen: parlamentarische Arbeit bzw. Nutzung der Parlamente, Schulungen und Immobilienkauf, Versandhandel und Läden, Publikationen und Vernetzung, Treffpunkte, kulturelle Angebote und „soziale Arbeit“.

Die Öffentlichkeitspolitik der extremen Rechten hat (mit Veranstaltungen und Demonstrationen) in den letzten Jahren zugenommen; das zeigen offizielle Zahlen der Behörden wie auch zivilgesellschaftliche, journalistische Beobachtungen der Szene. Neben einer Dauerpräsenz von Akteuren in einigen Kommunen und Regionen (vor allem in den neuen Bundesländern) haben die Anmeldungen und durchgeführten Veranstaltungen in den letzten Jahren ein hohes Niveau erreicht; das gilt vor allem für die *NPD*, aber auch für andere Gruppen und Einzelakteure des Lagers. Die folgenden sechs Merkmale markieren die Bedeutung dieser Politikvariante sowohl der parteipolitisch organisierten extremen Rechten als auch der gesamten Szene (Kameradschaften, neonazistische Gruppen).

1. Straßen und Plätze als Kampfarena

In der ideologischen Ausrichtung der extremen Rechten war schon immer und ist die Straße nach wie vor ein zentraler politischer und mobilisierender Ort (Kampfplatz). Es gehört zur strategischen Ausrichtung die Straße und öffentliche Plätze – als Arena – zu besetzen und zu zeigen, wer in der Lage ist öffentlich zu agieren. So heißt es denn z. B. auch im „Drei-Säulenkonzept“ der *NPD*: „Kampf um die Parlamente, die Köpfe und die Straße“; und neuerdings kommt als „vierte Säule“ noch „Wortergreifung“ bei öffentlichen Veranstaltungen (die über die extreme Rechte stattfinden) hinzu. Mit Präsenz und vielfältigen Demonstrationsformen versucht die extreme Rechte als Akteur und Themen setzend, ihre Parolen und Botschaften öffentlich zu machen, als „Machtfaktor“, als „Alternative“ zu agieren und im Gespräch zu bleiben. Die extreme Rechte versteht sich als Kampf-, Bekenntnis- und Schicksalsgemeinschaft, bei der die Straße und die öffentliche Auseinandersetzung als Medium dienen, sich in Szene zu setzen. Unterschiedliche Demonstrationsformen, z. B. provozierendes, einschüchterndes und martialisches (aber auch seriöses) Auftreten und Marschieren, das Skandieren von Parolen, Abspielen von Musik und die propagandistischen Reden gehören zum Habitus und Selbstkonzept, den Bedürfnislagen und dem aktivistischen Gefühlshaushalt des Lagers.

2. Selbstbewusstsein und Gefühl von Stärke

Die extreme Rechte demonstriert in Zeiten von Umbruch und Krisen, von vielen Menschen als bedrohlich wahrgenommener sozialer Desintegrationsdynamik, von Abstiegs- und Zukunftsängsten der Mittelschichten und Hoffnungslosigkeit der Unterschichten, in einem kalten sozialen Klima ein vermeintliches Gefühl von Stärke und „Rettung“. Sie versucht mit ihren ideologischen Antworten und autoritären Populismus an Mentalitäten, an Einstellungsmuster in Teilen der Bevölkerung anzuknüpfen. Sie gibt sich präsent, agiert selbstbewusst, offensiv und aggressiv. Sie konturiert (und phantasiert) das Selbstbild, ein relevanter Faktor in den Antworten auf Krisen und Umbrüche wie der Zukunft des Landes zu sein; den Sorgen des „Volkes“, des „kleinen deutschen Mannes“, mit allen Ungewissheiten und Beunruhigungen, Erfahrungen und Ängsten nahe zu sein. In der Propagierung ihrer Krisendiagnosen, ihrer antidemokratischen und antiliberalen „nationalen“ Antworten spielen Öffentlichkeit und Straßenpolitik als Bühne und Raum eine zentrale Rolle.

3. Verjüngung und Militanz im Lager

Die Verjüngungsprozesse im organisierten Lager und bei den Funktionären, der ideologische und sozialisatorisch-praktische (Radikalisierungs-)Hintergrund bei den Parteien (insbesondere der *NPD*), den *Jungen Nationaldemokraten (JN)*, in den Kameradschaften, bei neonazistischen Kleingruppen und in Cliques (oftmals auch von Straf- und Gewalttätern mit Hafterfahrungen) bilden eine brisante Mischung aus ideologischer Verfestigung, Militanz und Aggressivität, vielfach auch Gewaltakzeptanz und -handeln. Militanz-, Kampf- und Eskalationsbedürfnisse werden auf der Straße, bei Demonstrationen und Veranstaltungen vor allem von männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausagiert. Hier suchen und finden sie Gelegenheiten für Aktivismus und Gesinnungsdemonstration, auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen und „Thrill“; hier erfahren sie Anerkennung und Selbstwertgefühl innerhalb der Szene – und auch bei Teilen der Bevölkerung; hier zeigen sie sich in männlich-körperlicher Macht-, Stärke- und Siegerpose.

4. Formen der Demonstrations-/Öffentlichkeitspolitik

Die extreme Rechte hat vielfältige Formen ihrer Öffentlichkeits- und Demonstrationspolitik ritualisiert. Zum Kernbestand gehören: öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen, Demonstrationen, Aufmärsche, Mahn- und Gedenkveranstaltungen, Flugblatt-, Aufkleber- und CD-Verteilaktionen, eigene Medien (Zeitungen, Broschüren, Flyer, Internetnutzung), Musikkonzerte, Infostände, aber auch Treffpunkte, Pressefeste, Sportveranstaltungen und ritualisierte Lagerfeuer bis hin zu „sozialer“ (nationaler)

¹ Prof. Dr. Benno Hafenecker ist tätig am Institut für Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg.

Arbeit. Vor allem mit letzteren sowie kommunalen Alltagsaktivitäten bzw. kommunalpolitischer Arbeit – als „Partei der Mitte“, als „Partei auf dem Marsch in die Mitte des Volkes“ – versucht die extreme Rechte, lokales Vertrauen zu gewinnen und Akzeptanz zu erfahren. Die Formen sprechen unterschiedliche Bedürfnisse der Akteursgruppen im rechten Lager an und zielen auf unterschiedliche Zielgruppen (Funktionäre, Umfeld, Sympathisanten) im eigenen Kreis und in der Öffentlichkeit.

5. Bedeutung der neuen öffentlichen Präsenz

Die Demonstrations- und Öffentlichkeitspolitik der extremen Rechten hat unterschiedliche Bedeutungsebenen. Zu den zentralen Merkmalen zählen:

- Mobilisierung, Vergewisserung und Bindung „nach innen“: das politisch-kulturelle Lager versucht hier Identität zu beschwören und Zugehörigkeit emotional erlebbar zu machen; es demonstriert und inszeniert Präsenz und Stärke. Damit wird die Mitgliedschaft sowie deren (Dauer-)Bedarf nach Bekenntnis und Reibung mit Selbstvergewisserungsaktivitäten/-kampagnen eingelöst, stabilisiert und gebunden – was gleichzeitig die reale Schwäche kompensieren soll.
- Demonstration der vermeintlichen Stärke und Präsenz „nach außen“: das nationale Lager will zeigen, dass es seine feindseligen Mentalitäten, ideologischen Parolen und Fragmente mitzuteilen weiß, ein relevanter Akteur und öffentlicher Stichwort-/Themengeber (wenn auch „noch“ Außenseiter) ist.
- Die immer auch rivalisierenden Gruppen und Akteure im Lager präsentieren sich und stecken ihre Claims, ihre interne Macht ab. Es geht um die lokal, regional und national führende Rolle, die sich u. a. in der Mobilisierungsfähigkeit und Öffentlichkeitsarbeit zeigt.
- Es wird Resonanz in der öffentlichen Berichterstattung – den Medien – erwartet, obwohl diese als systemkonform „verteufelt“ werden. Dennoch sollen über sie die Botschaften popularisiert werden, und der Nutzen – Wahrnehmung, Berichterstattung (weil „über uns“ berichtet wird) – erscheint allemal groß. Die Formen der Demonstrations- und Öffentlichkeitspolitik sind als Medien in der Ideologiekommunikation und von Provokation zu verstehen.
- Es sind oftmals lokale und national agierende Einzelakteure, die sich profilieren wollen, die (wiederholt) Veranstaltungen und Demonstrationen anmelden, um ihre mobilisierenden Fähigkeiten, ihre kommunale bzw. nationale Bedeutung (im Lager) zu demonstrieren.
- Schließlich finden die Aktivitäten vielfach in Orten und Regionen statt, in denen aufgrund eigener Infrastruktur und Präsenz, Wahlerfolgen und Organisationskraft, bereits gelaufener Aktionen und Alltagskul-

tur relativ günstige Bedingungen bzw. Resonanzen existieren – hier fühlt die extreme Rechte sich ermuntert.

6. Gewalt und Straße

Die Straße und öffentliche Plätze sind immer auch Orte der Auseinandersetzung, bei denen es nicht nur um rhetorische, provozierende, ideologische Positionsmarkierungen, sondern um gewalttätige und Gewalt provozierende Auseinandersetzungen geht. Teile der extremen Rechten erwarten, suchen und schüren solche Provokationen; es gehört zu ihrem Ideologie- und Durchsetzungskonzept, sich mit ihren „Feinden“ – auch „dem Staat“, der Polizei – gewaltsam auseinanderzusetzen.

Auseinandersetzung mit Demonstrationspolitik

Unterschieden werden müssen generell die *rechtliche* und (kommunal)*politische* Ebene. Bei der rechtlichen Auseinandersetzung geht es – im Spannungsfeld von Verfassungsrecht (Meinungs- und Versammlungsfreiheit) und Versammlungsrecht (Verbot, Auflagen u. a.) – um die gesetzlichen Möglichkeiten vor den angemeldeten Veranstaltungen (Verbot, Auflagen) und während der Veranstaltungen (Auflagen, Verbot, Anzeigen).

In der (kommunal)politischen Auseinandersetzung geht es – anlassbezogen wie auch längerfristig – um die Kooperation

- der politischen Gemeinde (Stichworte: Verhalten, Positionierung, Öffentlichkeit, Ressourcen/Förderung, Handlungs-/Aktionsplan etc.)
- und der Bürgergesellschaft/der zivilgesellschaftlichen Akteure (Stichworte: Bürgerinitiative/Schlüsselpersonen, Öffentlichkeit/Veranstaltungen).

Ziele einer kooperativen, vernetzenden kommunalen Strategie sind für beide Seiten: Aufklärung, Information und „kluge“ Gegenöffentlichkeit; „Besetzung“ der Kommune und des Gemeinwesens als demokratischer Ort; Zugehörigkeits-/Integrations- und partizipatorische (Alltags-)Erfahrungen; Förderung demokratischer Milieubildung und einer Kultur des Zusammenlebens sowie die Markierung von Grenzen.

Workshop II: Immobilien

von Claudia Luzar¹

Im Rahmen der Kommunaltagung „Praxisorientierter Umgang mit rechtsextremistischen Aktivitäten“ fand ein Workshop zum Themenkomplex „Immobilien“ statt, der sich mit den Fragen des Umganges mit „angedrohten“ Immobilienkäufen oder bereits vorhandener räumlicher Infrastruktur rechtsextremer Kreise beschäftigte.

Die Schwerpunkte des Workshops lagen auf der Bestandsaufnahme, rechtlichen Instrumenten und zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten.

Das Einstiegsreferat hielt **Patrick De La Lanne**, der **Oberbürgermeister der Stadt Delmenhorst**. Er beschrieb die Auseinandersetzung der Stadt Delmenhorst mit dem Neonazi-Anwalt Jürgen Rieger, der ein im Stadtzentrum gelegenes Hotel kaufen wollte. Die Kommune hatte hierbei eine Sechs-Stufen-Strategie verfolgt, die der Oberbürgermeister vorstellte:

- Einwerben von Spenden (in Höhe von 950.000 Euro) – in einer Stadt mit hoher Arbeitslosigkeit (13,1%) ein sehr hoher Betrag
- überparteiliche Zusammenarbeit mit „breiter Front“ aller Demokraten
- Öffentlichkeitsarbeit, die die Neonazis aus dem unbeobachteten Raum herausholte
- politische Ebene mit der Forderung nach z.B. dem NPD-Verbot „Die Braunen müssen weg!“
- Suche nach Möglichkeiten im Rahmen des Baurechts
- enge Kooperation mit Polizei und Verfassungsschutz.

Er betonte zudem, dass es für die Kommune Delmenhorst sehr wichtig war, mit anderen betroffenen Kommunen im Austausch zu stehen.

Bernd Merbitz vom **Polizeipräsidium Westsachsen**, der in Sachsen u. a. die landesweite polizeiliche Einsatztruppe gegen Rechtsextremismus „Soko REX“ mit aufgebaut hat, präsentierte in seinem Referat neben Erfahrungsberichten aus der alltäglichen Polizeiarbeit mit Rechtsextremen auch drei Beispiele rechtsextremer Immobilienkäufe in Sachsen. Die Kommunen hatten zu den Käufern keine Recherchen angestellt, so dass der rechtsextreme Bezug erst im Nachhinein festgestellt werden konnte. Merbitz forderte die Kommunen auf, sich der Problematik nicht zu verschließen, sondern vor allem die zuständigen Mitarbeiter in den Verwaltungen zu informieren und zu sensibilisieren. Gleichzeitig bestärkte er die Kommunen, sich im Zweifelsfalle an Landesbehörden und Landesministerien zu wenden. Er wies aber auch darauf hin, dass der Ankauf von Immobilien eher selten im Vergleich zur meist kurz-

Workshop II Immobilien

Wie geht man mit „angedrohten“ Immobilienaufkäufen oder bereits vorhandener räumlicher Infrastruktur rechtsextremer Kreise um? (Bestandsaufnahme / rechtliche Instrumente / zivilgesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten)

fristigen Anmietung für Konzerte und Parties vorkäme. Unzählige geeignete leerstehende Gebäude und Industriebrachen finden die Rechtsextremen vor allem in den ostdeutschen Bundesländern. Diese werden zumeist von Insolvenzverwaltern betreut, welche nicht so genau prüfen, wer und zu welchem Zweck Räumlichkeiten anmietet. Auch hier müssten die Kommunen versuchen Mitspracherechte geltend zu machen, die sich juristisch auf Details wie das Ausschankrecht oder die androhende Lärmbelästigung berufen könnten.

Bericht Bernd Merbitz

„Nachfolgend werde ich Ihnen drei Beispiele aus Sachsen vorstellen:

Erstens haben wir da ein Objekt in Borna, Röthaer Str. 22-24. Als Kaufinteressent meldete sich ein Gedächtnisstättenverein, der dort eine Gedenkstätte [...] einrichten wollte. Namentlich handelte es sich dabei um Ludwig Limmer, Hajo Herrmann und Wieland Körner, alles einschlägig bekannte Namen.

Jedoch waren diese Namen nicht in Borna bekannt, so dass das Objekt für 99.000 EUR verkauft wurde, und erst nach Abschluss des Kaufvertrages kontaktierte dann der Oberbürgermeister die Polizei und den Verfassungsschutz. Da war das Kind schon in den Brunnen gefallen.

Als die neuen Eigentümer dann die Baupläne einreichten, musste ich den Oberbürgermeister darauf hinweisen, dass die Außenanlagen der Gedenkstätte die Form eines Keltenkreuzes erhalten sollten.

Im Moment sieht es so aus, dass die Stadt ergebnislos versucht hat die Immobilie zurückzukaufen. Das Obergerverwaltungsgericht hat entschieden, dass das Kreuz in der Mitte des Keltenkreuzes nicht 12 Meter hoch sein kann, das war aber auch die einzige Änderung, die rechtlich möglich war. Ansonsten darf alles so gebaut werden, wie es geplant war, und dieses Objekt wird sich wohl zu einem Nazi-Wallfahrtsort entwickeln.

Das zweite Beispiel ist das „Rittergut“ oder Schloß Sahlis in Kohren-Sahlis. Als Käufer trat

¹ Claudia Luzar ist Mitarbeiterin des Zentrums Demokratische Kultur; die Ergänzungen zum Artikel (Kästen und Beispiele) hat Dr. Reiner Schiller-Dickhut zusammengestellt.

ganz unauffällig ein Herr Hoffmann auf, nur handelt es sich hierbei leider um den ehemaligen Leiter der Wehrsportgruppe Hoffmann. Er hat mittlerweile schon mit den Umbauten am Schloss begonnen.

Als drittes Beispiel nenne ich die Alte Fleischerrei in der Walther-Rathenau-Straße in Wurzen. Gekauft wurde dieses Objekt von einem Herrn Thomas Persdorf, der den rechtsextremistischen Versandhandel Front-Records betreibt.

Es gibt also in Sachsen mehrere Beispiele dafür, was passiert, wenn die Kommunen und Politiker sich nicht mit der Problematik auseinandersetzen und nicht sensibilisiert sind.“



Als letzter Referent sprach **Bernd Wagner** vom **Zentrum Demokratische Kultur** in Berlin (und im Beirat des **Bündnisses für Demokratie und Toleranz**), der sich schon während seiner Arbeit bei der Kriminalpolizei in der DDR mit dem Thema Rechtsextremismus beschäftigte und u. a. die Aussteigerinitiative „Exit“ gegründet hat. Er beleuchtete kurz die Entwicklung der Rechtsextremen seit den 90er Jahren und informierte über ihre heutige Ideologie und politische Programmatik. Wagner konzentrierte sich auf die sozioökonomischen Auswirkungen bei rechtsextremen Immobilienkäufen und welchen Schaden diese für die Kommune haben könnten. Die Funktion der Immobilien für die rechtsextreme Szene ist nicht nur die direkte Nutzung als Schulungs- oder Kulturzentrum, sondern auch die mediale Aufmerksamkeit, die dem organisierten Rechtsextremismus in diesem Zusammenhang gegeben wird. Die Nutzer einer Immobilie möchten mit dieser politisch in die Gesellschaft wirken. Die Folgen für die Einwohner sind unmittelbar. Sie müssen sich auf ein Spektrum von Einschüchterungen, Drohungen bis hin zu Gewalt und der Verfolgung politisch Andersdenkender einstellen.

Bestandsaufnahme

Von Rechtsextremen gekaufte oder angemietete Immobilien werden vielfältig genutzt: Das Spektrum reicht von Einzelobjekten, die als Schulungszentren, Gedenkstätten oder Veranstaltungsorte dienen können, über Jugendclubs und Läden sowie den Erwerb von mehreren Grundstücken, verbunden mit einer Ansiedlung vor allem in ländlichen Gegenden, bis hin zu einzelnen Wohnungen. Nicht immer beabsichtigen Rechtsextreme den Kauf eines Objektes, sondern sie nutzen verstärkt die Möglichkeit der Anmietung oder des Mietkaufs, der es gerade kleineren rechtsextremen Organisationen möglich macht, Objekte zu nutzen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass in der rechtsextremen Szene erhebliche finanzielle Mittel zum Immobilienkauf vorhanden sind, aber nicht jeder Bieter selbst tatsächlich finanzkräftig ist.

Beispiel Wohnprojekte Mecklenburg-Vorpommern

Ich möchte gerne noch etwas zur Situation in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf rechtsextreme Immobilien sagen und kann Ihnen Beispiele wie Salchow, den Motorradclub in Lasan, den „Laden“ und Wohnungen von Rechten in Anklam nennen. In Anklam haben Rechtsextreme außerdem mehrere Garagenplätze gekauft, und ich habe die Stadt da von Anfang an darauf hingewiesen, was dort möglicherweise entstehen wird, aber dies wurde übergangen. Nun stehen wir vor der Situation, dass diese Garagen ausgebaut und z. T. sogar unterkellert wurden und wir nicht genau wissen, was da vor sich geht.

Im gesamten Bundesland haben die Rechtsextremen sechs bis sieben „eigene“ Orte, an denen sie Konzerte oder Veranstaltungen machen können.

Viel wichtiger finde ich jedoch die Strategie der Rechten sich zu eigenen Wohnprojekten in Dörfern zusammenzuschließen oder sich dort mit ihren Familien anzusiedeln. Das Ergebnis ist eklatant: Die Rechten treten als ganz normale Menschen auf, als Nachbarn eben, und werden Teil der dörflichen Gemeinschaften und jegliche kritische Auseinandersetzung verschwindet. Auf dieser persönlichen Ebene können sie dann leichter auf die Probleme und Bedürfnisse der Menschen eingehen und gleichzeitig agitieren bzw. ihre rechte Ideologie den Menschen näher bringen. Dort wo Rechte wohnen oder hinzuziehen, wirken sie in das Dorf hinein, als Beispiele seien hier Posslow oder Lübbtheen genannt.

In der Diskussion wurde mehrfach gefragt, ob es möglich sei, die Glaubhaftigkeit eines Kaufinteresses zu verifizieren. Diese Frage konnte nicht abschließend beantwortet werden, jedoch kann eine Orientierung an bestimmten Analysekatégorien erfolgen, wie beispielsweise die geographische Lage der Kommunen, die Infrastruktur und der Zustand des Objektes, die finanziellen Schwierigkeiten des Verkäufers oder die bestehenden rechtsextremen Kontakte. Ebenso aussagekräftig kann aber auch eine grundsätzliche Lageanalyse sein, d.h. die Kommunen sollten evaluieren, ob sich ein rechtsextremer Käufer von dem jeweiligen Objekt einen „Nutzen“ versprechen kann bzw. ein Kauf für ihn „sinnvoll“ erscheint.

Beurteilung möglicher Immobilienkäufe

1. Ist der Verkäufer in finanziellen Schwierigkeiten?
2. Wie sieht die finanzielle Situation des Käufers aus? Ist die unter Umständen ebenfalls unzureichend?
3. Bestehen Kontakte zum rechtsextremen Spektrum?
4. Wie ist der Zustand des Objektes? Wie ist das Objekt gelegen?
5. Besteht eine große Diskrepanz zwischen der Verkaufssumme und dem Verkaufswert bei gleichzeitiger ungünstiger Situation auf dem Immobilienmarkt?
6. Wird überraschend ein Makler eingeschaltet, der eine hohe Provision verlangt?
7. Wird der Immobilienkauf medial, vor allem durch rechte Medien, vermarktet?
8. Liegt ein Vorkaufsrecht der Stadt ohnehin vor oder muss dieses erst „erwirkt“ werden?

Spekulativ bleiben derartige Überlegungen im Falle der „Undercover“-Käufe, bei denen ein unscheinbarer Käufer für die Rechtsextremen agiert oder Scheinfirmen auftreten und somit der konkrete Bezug erst nach Vertragsabschluss hergestellt werden kann. Aber auch nach dem Erwerb eines Objektes bieten sich Möglichkeiten, die Nutzung von diesem zu beschränken oder gar eine Räumungsklage einzureichen.

Die verantwortlichen Stellen in den Kommunen müssen grundsätzlich für eine Auseinandersetzung mit rechtsextremen Erwerbsstrategien und Aufkäufen sensibilisiert werden. Dazu gehört zunächst, sich ein Bild von den entsprechenden rechtsextremen Personen oder deren Firmen zu verschaffen sowie über die Strategien der Szene informiert zu sein. Auch ein Austausch mit Initiativen gegen Rechtsextremismus und zivilgesellschaftlichen Gruppen kann in der Erörterungsphase sinnvoll sein.

Im Zweifelsfalle sollten Anfragen an übergeordnete Dienststellen, den Verfassungsschutz oder die Polizei gestellt werden, um Informationen über die politischen und persönlichen Hintergründe eines Käufers erhalten zu können. Als Instrument wurden Gutachterausschüsse genannt, welche eingesetzt werden, um die entsprechenden Immobilien zu begutachten bzw. um den Verkehrswert des Objektes festzulegen. Die Gutachter seien demnach berechtigt, Informationen über die Käufer und den Kaufzweck einzuholen.

Rechtliche Mittel

Der Einsatz rechtlicher Mittel durch die Kommunen muss jeweils fallspezifisch abgewogen werden. In der Diskussion wurden u. a. folgende rechtliche Instrumente genannt: das städtische Vorkaufsrecht (in Zusammenarbeit mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften), die Erweiterung des Sanierungsgebietes, das Denkmalschutzgesetz und das Brandschutzgesetz.

Vorschlag einer Kommune zu rechtlichen Instrumenten

Es muss beim Verkauf von städtischen Grundstücken die Regelanfrage an den Verfassungsschutz, eine Handelsregisterabfrage und eine GmbH-Abfrage geben.

Es muss immer (als Verzögerung/Drohung) das Vorkaufsrecht genannt werden.

Parteitag im Rathaus? Räume an einen privaten Betreiber z. B. mit der Auflage vergeben, nicht an Rechtsextreme zu vermieten. Objekte an städtische Wohnungsbaugesellschaften abgeben, weil auch die nicht alle in ihre Räume lassen müssen. Die Stadt müsste rein rechtlich alle in ihre Räume lassen.

Bei Käufen ausländischer Gesellschaften muss in der deutschen Botschaft des Landes nachgefragt werden.

Gerade für diese juristischen Fragestellungen fehlt in der Kommune oft ein Ansprechpartner, der eine umfassende Beratung leisten kann.

Wenn rechtliche Mittel zum Einsatz kommen können, sollten sich die Kommunen nicht vor längeren Instanzenwegen scheuen, d. h. „sie sollten auf Zeit spielen“: Oftmals verlieren die Rechtsextremen das Interesse, wenn nicht eine schnelle Lösung in Aussicht steht.



Vielfach wurde betont, dass rechtliche und politische Mittel kombiniert genutzt werden müssen. Die Kommunen dürfen sich nicht von den Rechtsextremen einschüchtern lassen, sondern müssen die politische Auseinandersetzung mit ihnen suchen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ob in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeitsarbeit immer zum Nutzen für die Kommunen ist, wurde kontrovers diskutiert. Denn einerseits bekommen die Rechtsextremen dadurch die Aufmerksamkeit, die sie sich erhoffen, und erhalten ein Podium zur Selbstdarstellung. Andererseits können dadurch auch zivilgesellschaftliche Gegen-Prozesse angestoßen werden.

Es gab Kommunen, die positive Erfahrungen mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit gemacht haben, aber auch die Strategie des Nicht-Beachtens erwies sich als erfolgreich wie in Dresden. Auch hier lässt sich keine allgemeingültige Empfehlung geben.

Vernetzung

Ein zentrales Anliegen der Teilnehmer des Workshops war die Vernetzung. Dabei handelt es sich um eine Vernetzung auf drei Ebenen, zum Zwecke des Informationsaustausches, der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Abwägung beispielsweise rechtlicher Mittel.

Auf kommunaler Ebene muss die Zusammenarbeit aller Parteien, zivilgesellschaftlichen Initiativen und sonstigen verantwortlichen Stellen gegeben sein. Dafür können schon bestehende Netzwerke in den Kommunen genutzt werden, wie z. B. der Kriminalpräventive Rat und lokale Aktionsbündnisse.

Auf der Ebene der Bundesländer sollte eine Vernetzung zwischen den Kommunen und den jeweiligen zuständigen Landesministerien des Innern, des Verfassungsschutzes und der Polizei bestehen oder entwickelt werden. Vertreter von Kommunen äußerten vielfach, dass sie sich mit dem Problem des Rechtsextremismus alleine gelassen fühlen.

Für die Zukunft sei eine überregionale Kommunikationsinstanz wünschenswert. Ein Vorschlag hierzu wurde von Bernd Wagner vorgelegt: Ein Bestandteil eines „Infotelefon Extremismus“ wäre demnach ein „Infopool“, der für die Dokumentation und Auswertung von Immobilienkäufen und die Bereitstellung von Informationen über die rechtsextreme Szene verantwortlich sein sollte.

Beispiel Stadt Grafenwöhr

„Die Stadt Grafenwöhr stand auch schon einmal vor dem Problem eines Immobilienkaufes durch Rechtsextreme. Es ging dabei um eine Tennishalle. Wir haben darüber sehr intensiv im Stadtrat diskutiert und vor allem auch darüber, ob das Kaufangebot ein Bluff ist oder nicht. Manche Mitglieder sagten, dass es ein Bluff sei und die Stadt deshalb keine Verhandlungsinitiativen starten sollte. Die Nazis haben dann natürlich mitbekommen, dass die Stadt kein Interesse an der Immobilie hat und kauften sie, wobei als Käufer ein Sozialhilfeempfänger auftrat.

Als der Kauf dann getätigt worden war, musste die Stadt dann aktiv werden. Wir haben alle Politiker und Verantwortlichen, z.B. aus der Kreisverwaltung und dem Innenministerium, an einen Tisch geholt und Problemlösungsansätze gesucht und besprochen. Uns waren aber eigentlich die Hände gebunden, wir hatten fast keine Handlungsoptionen. Trotzdem mussten wir alles Mögliche versuchen, denn die Bevölkerung übte nun großen Druck auf den Stadtrat aus. Vor allem junge Mütter wandten sich aus Angst vor den Neonazis an uns, denn die Tennishalle liegt genau gegenüber eines Schwimmbades und einer Sportanlage. Auch wäre es ein enormer Imageschaden für die Stadt gewesen, wenn man bedenkt, dass sich in Grafenwöhr ein sehr großer Truppenübungsplatz und Stützpunkt der US-Army befindet und wir das gute Zusammenleben mit den Amerikanern aufs Spiel gesetzt hätten. Der Oberbürgermeister hat dann Kontakt zu einem Rechtsanwalt aufgenommen, und mit diesem haben die Fraktionssprecher der Parteien und der Oberbürgermeister ein Gespräch geführt. Der Rechtsanwalt hat in diesem Gespräch seinerseits geblufft. Daraufhin hat der Käufer die Halle der Stadt Grafenwöhr zum Verkauf angeboten. Heute befindet sich in dieser Halle ein Kinderparadies, welches von einem privaten Investor eingerichtet wurde.“

Beispiel Stadt Pößneck

„Für mich ergeben sich aus den vorherigen Beiträgen folgende Probleme:

Das kommunale Vorkaufsrecht muss handwerklich sauber eingesetzt werden.

In Bezug auf das Haushaltsrecht muss man bedenken, dass die Kommune, wenn sie das Objekt kaufen will, dieses auch für irgendwas benötigen muss, weil sonst die Kommunalaufsicht gezwungen ist Probleme zu machen.

In Bezug auf das „Schützenhaus“ in Pößneck, wo die Limited von Jürgen Rieger der Eigentümer ist, ergibt sich jetzt, nachdem es die Ltd. nicht mehr gibt, dass das Gebäude somit ohne Eigentümer ist und wir gespannt sein dürfen auf die Nachtragsliquidation.

Zum „Schützenhaus“ ist weiterhin zu sagen, dass das Gebäude bisher nicht wie gewünscht genutzt werden konnte. Einmal hat Herr Rieger fehlende Unterlagen für den Gaststättenantrag seines Mieters nicht nachgereicht, ein weiteres Mal wichen Konzept und Antrag voneinander ab. Jetzt ist es so, dass der Mieter keinen Eigentümer mehr hat, der die Anträge ausfüllen kann.“

Thesen zu Workshop III: Auseinandersetzung um geschichtliche Fragen (Jahrestage, Gedenkorte)

von Dr. Michael Kohlstruck¹

Workshop III

Auseinandersetzung um geschichtliche Fragen (Jahrestage, Gedenkorte)

Wie können Kommunen darauf reagieren, wenn Rechtsextreme bei Aufmärschen örtliche Einrichtungen (z.B. Friedhöfe) oder Gedenkorte sowie Feiern zu historischen Jahrestagen instrumentalisieren?

Wie können Kommunen darauf reagieren, wenn Rechtsextreme bei Aufmärschen örtliche Einrichtungen (z.B. Friedhöfe) oder Gedenkorte sowie Feiern zu historischen Jahrestagen instrumentalisieren?

These 1:

Die Einbeziehung von Orten, Personen und Ereignissen in eine rechtsextreme Erinnerungspolitik folgt nicht historischen, sondern aktuellen Relevanzkriterien.

Das Spektrum von Orten, Personen und Ereignissen, die zu einem „Erinnerungsort“ erklärt werden können, ist nicht an ein bestimmtes Niveau historischer Bedeutsamkeit gebunden.

Entscheidend sind die heutigen strategischen Überlegungen der rechtsextremen Aktivisten.

These 2:

Aufmärsche, Gedenkveranstaltungen etc. haben wichtige Funktionen für den inneren Zusammenhalt und die Außendarstellung der rechtsextremen Bewegung.

Die Zahl solcher Bewegungs-Events wurden seit Mitte der 1990er Jahre gezielt erhöht. Auf Erinnerungspolitische Aufmärsche entfallen mindestens ein Drittel aller Teilnehmer an rechtsextremen Demonstrationen.

These 3:

Für die betroffenen Kommunen und Landkreise stellen rechtsextreme Demonstrationen Probleme auf (mindestens) zwei Ebenen dar:

1. „Verwaltungsproblem“: Aufmarsch als Problem einer Großveranstaltung
2. „Politisches Problem“: Medienberichterstattung produziert ein Image-Problem, der Ort oder die Region werden in der Berichterstattung in eine (u.U. sogar exklusive) Verbindung mit Rechtsextremismus gebracht

These 4:

Für die betroffenen Kommunen und Landkreise stellen rechtsextreme Demonstrationen Chancen auf (mindestens) zwei Ebenen dar:

Stichwort: „Schubumkehr“ oder: Die Energie ist vorhanden, es kommt darauf an, sie richtig zu kanalisieren. Aufmerksamkeit ist ein kostbares Kapital, es sollte clever genutzt werden.

1. Aufmärsche als Chance für die Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen
2. Aufmärsche als Chance für die Politische Bildung

These 5:

Was tun?

Hohe Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit, die in der überregionalen Öffentlichkeit eine Verbindung zwischen den demokratischen, also positiven Aktivitäten und dem Namen des Ortes bzw. der Region etabliert (frühzeitige Planung, Produktion von Bildern, Mischung von konventionellen und unkonventionellen Aktivitäten u.a.).

Die von außen erzwungenen Anlässe sollten zugunsten von Prozessen der politischen Bildungsarbeit in eigener Regie genutzt werden. Experten am Ort bzw. in der Region aktivieren; Initiieren von Projektgruppen, die sich mit der lokalen/regionalen Geschichte befassen; Kooperation von Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen u.a.

Dies setzt eine eigene aktive Informationsbeschaffung voraus.

These 6:

Was sollte nicht getan werden?

Abschied von einem Denken in Kategorien der territorial gebundenen Kriegsführung. „Kein Fußbreit den Faschisten“ ist ein historischer Slogan.

Ziel von Aktivitäten sollte aus Achtung vor den Grundrechten und aus Gründen des Respekts vor rechtsstaatlichen Entscheidungen nicht die Verhinderung, sondern allein der Protest gegen rechtsextreme Veranstaltungen sein.

Der Protest bezieht sich zunächst auf die aktuelle Veranstaltung. Er sollte verallgemeinert werden und die gesellschaftlichen wie die politischen Ordnungsideen der Rechtsextremen thematisieren.

¹ Dr. Michael Kohlstruck ist tätig am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin; das Thesenpapier wurde für den Workshop vorbereitet.

Kriegerdenkmäler

von Wolfram Hülsemann¹

Rechtsextremisten (z. B. aus NPD, JN oder regionalen Kameradschaften) suchen wohl überlegt Handlungsfelder in der Gesellschaft, in denen sie Zustimmung oder Sympathien der Bürgerinnen und Bürger gewinnen können. Dabei möchte ich Ihren Blick im Rahmen unseres Workshops auf die Kriegerdenkmäler kleiner Städte und Dörfer lenken.

1. Steinerne Orientierung

Kriegerdenkmäler sind wie steinerne Geschichtsbücher, die insbesondere den heranwachsenden Generationen ein gewissermaßen „unumstößliches“ Verständnis der jüngeren deutschen Geschichte übermitteln können: schon der sich noch im Lesen übende Schüler kann in der Mitte des Dorfes in wenigen Zeilen buchstabieren, wie „man“ die Ereignisse in und um den 2. Weltkrieg einzuordnen hat. Kriegerdenkmäler oder Denkmäler zur Erinnerung an gewaltsamen Tod und Gewaltherrschaft bieten insbesondere Heranwachsenden eine beiläufige, darum umso wirkungsvollere Orientierung.

2. Zur Funktion der Kriegerdenkmäler

Die meisten Kriegerdenkmäler in deutschen Städten und Dörfern sind Ausdruck vergangener Trauerarbeit und einer Erinnerungskultur im Zusammenhang des 1. Weltkrieges. Kriegerdenkmäler ohne Grabstätten waren, insbesondere in unmittelbarer zeitlicher Nähe des Krieges, Orte des trauernden Gedenkens für die eigenen Söhne, Ehemänner und Väter, die als Soldaten irgendwo in der Ferne gefallen waren. In schlichterer Gestalt zeigen sich noch heute die schon während des 1. Weltkrieges entstandenen Gedenksteine. In zeitlicher Entfernung zu diesem Weltkrieg errichtete Denkmäler (insbesondere nach 1920) zeigen in Schrift und oftmals überbordender Form nationales Pathos, machen aus Gefallenen Helden des Vaterlandes und lassen etwas von geschichtsrevisionistischer bzw. chauvinistischer Haltung seiner Errichter ahnen.

3. Zur Situation in den alten Bundesländern

Nur skizzenhaft soll hier wegen der Differenz zu den ostdeutschen Regionen gesagt sein: In den alten Bundesländern erfuhren die Denkmäler des 1. Weltkrieges bald nach 1945 häufig eine Erweiterung: nun sollte auch der Gefallenen des 2. Weltkrieges, der deutschen Toten aus Krieg und Vertreibung gedacht werden. Diese Denkmäler zeigen heute, wie schwierig es offensichtlich war, sich vor Ort kritisch mit der jüngeren eigenen Geschichte, auch

der eigenen Ortsgeschichte, auseinanderzusetzen. Manche Betrachter weisen darauf hin, dass diese Denkmäler und ihre Veränderungsgeschichte als Zeugen der restaurativen Phase der alten Bundesrepublik zu bewerten seien: das Verbrecherische des 2. Weltkrieges und der Nazierrschaft oder gar das Beteiligtsein weiter Teile der deutschen Bevölkerung spiegelt sich in Denkmalskonzept und Beschriftung in keiner Weise. Noch heute sind Kriegerdenkmäler häufig Ausgangs- oder Zielpunkt von Umzügen und festlichen Aufmärschen in Dörfern: das Dorf erinnert sich seiner Geschichte im Sinne von Identitätsbewahrung. In jedem Falle sind die Kriegerdenkmäler nur scheinbar stumme Zeugen vergangener Zeiten.



4. Kriegerdenkmäler in den neuen Bundesländern

Kriegerdenkmäler in den Dörfern und Städten der neuen Bundesländer aber haben im Vergleich zu denen in den alten noch eine besondere Geschichte: sie blieben nach 1945 weitgehend unbeachtet oder waren total bzw. teilweise demontiert.

Die Anlagen um solche Denkmäler zeigten sich bis 1990 häufig ungepflegt. Kranzniederlegungen oder ähnliche Rituale waren zu DDR-Zeiten an diesen Orten nicht üblich. Sie entsprachen nicht dem offiziell gewünschten Geschichtsbild. Erinnerungen an gefallene deutsche Soldaten des 2. Weltkrieges des jeweiligen Dorfes ohne Grabstätten hatten zu DDR-Zeiten Seltenheitswert. Eine demokratisch reflektierte Erinnerungskultur konnte sich nicht ausbilden. Der westdeutsche Volkstrauertag kannte im Osten keine Analogie.

Diese distanzierte, damals staatlich gewünschte Haltung der Bevölkerung zu den alten Kriegerdenkmälern und Ge-

¹ Wolfram Hülsemann ist Leiter des „Brandenburgischen Instituts für Gemeinwesenberatung“ – demos; der Text ist die überarbeitete Fassung seines Beitrags zum Workshop.

denkorten änderte sich in den Jahren nach 1990 an vielen Orten grundlegend und ohne Anordnungen „von oben“: Das unmittelbare Umfeld der Gedenkorte wird nun oftmals gepflegt: Blumenrabatten werden angelegt, Steine und Beschriftungen gereinigt. Verschwundene Gedenksteine oder Accessoires (z. B. in Gärten vergrabene Steine und Plastiken z. B. von „Reichsadlern“) werden wieder hervorgeholt. Die entsprechenden Verstecke waren in den Dorfgemeinschaften und Familien offensichtlich weiter erzählt worden! Beschriftungen werden erneuert und ergänzt. Inzwischen zeigen sich an etlichen Orten neue Beschriftungen, aber auch völlig neue Schrifttafeln, die meist den Namen der aus dem jeweiligen Ort Gefallenen erinnern. Art und Weise des Erinnerns zeigen die Bewertungen der Nazi-Herrschaft und des 2. Weltkrieges durch die Initiatoren. Der verordnete Antifaschismus aus DDR-Zeiten hat sich verflüchtigt. Das „Gedenkstätten-Pathos“ für die Gefallenen des 1. Weltkrieges („heldenhaft fürs Vaterland gefallen“) kann nun für das Gedenken an die deutschen Gefallenen des 2. Weltkrieges ohne Schwierigkeiten übernommen werden.

Hinter den zu beobachtenden Veränderungen der Kriegerdenkmäler zeigen sich unterschiedliche Interessen, Überzeugungen und Motive:

- Das wenig reflektierte Bedürfnis, auch der Toten des 2. Weltkrieges aus den eigenen Familien angemessen zu gedenken.
- Der Wunsch nach „Normalisierung“; eine Bewertung historischer Vorgänge, die es möglich macht, dass sich die Deutschen den Nachbarvölkern im Erinnern dieses Krieges gleichstellen können (diffuser Geschichtsrevisionismus).
- Gezielte Strategien von Rechtsextremisten, um Teile rechtsextremer Ideologie (Verherrlichung des deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieges als „völkischen Abwehrkampf“) in der Alltagskultur der Kommune zu manifestieren.

Der Wunsch, das örtliche Kriegerdenkmal zu restaurieren bzw. umzugestalten, kann nicht von Einzelnen bewerkstelligt werden. Kirchgemeinden, Freiwillige Feuerwehren, Schützenvereine oder Sportgruppen werden initiativ. Vereine gründen sich eigens zu diesem Zwecke. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Häufig aber finden sich in diesen Gruppen rechtsextreme Akteure oder Menschen, die bestimmte Überzeugungen der Rechtsextremen teilen und Einfluss auf die Gestaltung nehmen. Dieses Bemühen ist mitunter von Erfolg gekrönt.

Zunehmend verabreden sich junge Rechtsextreme aus sog. Kameradschaften und den JN zu entsprechenden Pflegeaktionen an Kriegerdenkmälern und beschreiben danach ihr „selbstloses“ Handeln auf den entsprechenden Web-Seiten.

5. Beispiele

Wenige Beispiele sollen das Beschriebene illustrieren.

In Halbe (südlich von Berlin) gedenken jedes Jahr viele Menschen der Toten der Kesselschlacht vom Frühjahr 1945 und wehren sich gegen ein revisionistisches Heldengedenken der Rechtsextremen. Im davon ca. 35 km entfernten Duben hat man vor wenigen Jahren ein Kriegerdenkmal restauriert und seine Beschriftung verändert.



Bild 1: Kriegerdenkmal Duben

Der Stein veröffentlicht, dass die dankbare Gemeinde Duben ihrer fürs Vaterland gefallenen Helden der Kriege 1914–1918 und 1939–1945 gedenkt.

Ähnliches kann man für andere Dörfer beschreiben.

Alten Denkmälern werden ergänzende Platten hinzugefügt:



Bild 2: Denkmal in Lieskau, Niederlausitz

In den folgenden Bildern kann man eine Art Auseinandersetzung im Dorf beobachten.



Bild 3: Denkmal in Kleinbeeren



Bild 4: Neu gefertigte Tafel, die nach der Aufstellung korrigiert wurde

Die in Form und Farbe unterschiedene Ergänzung der neuen Tafel versteht sich offensichtlich als mahnende Korrektur an der letzten Ecke des Steins. Man kann den Zorn über die dominierende Botschaft des Steins spüren.

6. Wie kann ein demokratisches Gemeinwesen reagieren oder selbst in Aktion gehen?

Es darf vermutet werden, dass Diskussionen und Veränderungswünsche zum Thema Kriegerdenkmäler meist mit Konflikten verbunden sein werden.

Grundsätzlich gilt:

- Das Bedürfnis des Erinnerns soll nicht denunziert werden.
- Das Bedürfnis nach Symbolen, Zugehörigkeitswissen, Klärung eigener Geschichte haben mit Identitätsfragen zu tun und sind an sich nicht zu verdächtigen. Nach vielschichtigen Traditionsabbrüchen (DDR-Zeit) sind solche Bedürfnisse erklärlich.
- Die inhaltliche „Ausrichtung“ solcher Gedenkorte soll sorgfältig bedacht werden: „Totenmahnung“, das Gedenken an die Toten von Krieg und Gewalt Herrschaft, soll seinen Platz haben.
- Das Gedenken an eindeutige Opfer der Nazibarbarie sollte nicht zusammengeführt werden mit dem Gedenken an andere Totengruppen, weil leicht Opfer- und Tätergruppen zusammen gesehen werden und damit die Frage nach den historischen und politischen Zusammenhängen eingeebnet wird.
- Undemokratische, rechtsextreme Einflussnahmen müssen beobachtet werden. Diese Einflussnahme kann leicht erkannt werden, wenn Akteure der gefallenen Helden gedenken oder deren Soldatsein als Kampf für die Heimat und das Vaterland deuten wollen.
- Ordnungsämter können solche Initiativen notfalls gut „entschleunigen“; einschlägige Verordnungs- und Gesetzesgrundlagen sollten nach Möglichkeit im Hintergrund bleiben, um das Gespräch, den Diskurs im Gemeinwesen nicht abzuwürgen.
- Schulen und/oder Jugendeinrichtungen könnten im Rahmen eines Projektes in anderen Kommunen nach Lösungsmöglichkeiten für die Gestaltung von Erinnerungsorten suchen, diese dokumentieren und deren inhaltliche Aussagen interpretieren. Eine Projektrepräsentation im Gemeinwesen würde weitere Klärungen befördern.
- Stets sollte fachkundiger Rat und Hilfe von außen geholt werden.

Erinnernde Denkmäler können häufig das Gespräch darüber, was heute gelten soll und was wir uns für die Zukunft wünschen, anstoßen und sind so beste Steine des Anstoßes im Gemeinwesen.

Übersicht über wesentliche Themen des Workshops IV

von Thomas Weidlich¹

Workshop IV

Beispiele für gute Kooperation zwischen Kommune und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Wie kann man möglichst viele Bürger aktivieren und ein breites Bündnis schaffen? Wie kann man Aktive aus örtlichen Vereinen oder Repräsentanten aus der Wirtschaft einbeziehen?

Wie können hierbei Kommune und Zivilgesellschaft optimal zusammenarbeiten?

Ablauf:

- Bericht des Bürgermeisters aus Verden (angeregte Diskussion dazu)
- Vortrag eines Vertreters des Aktionsbündnisses Halbe (ohne Diskussion)
- Vorstellung der Initiative Pößneck
- Bericht Lorenz Korgel

Folgende Themen und Diskurse standen im Mittelpunkt (Thesen)

- Zu Kriseninterventionen (bei Anschlägen und Übergriffen)
 - Motto: „Hinsehen statt wegschauen“
 - Das Geschehene öffentlich und offen thematisieren (vs. Angst vor „Nestbeschmutzung“)
 - Bewährtes Beispiel: in Verden wird ein niedergebranntes Denkmal im niedergebrannten Zustand in der Stadt präsentiert als „doppeltes Mahnmal“
- Zu Kooperationen
 - Abzuraten ist von Bestrebungen, „einheitliche Bündnisse“ anzustreben; besser ist es, wenn Bürger in ihren Unterschiedlichkeiten agieren – aber sich untereinander gut abstimmen können
 - Ehrenamtliche Engagierte brauchen organisatorische Unterstützung von der Verwaltung
 - Parteien neigen dazu, das Thema „Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus“ zu vereinnahmen, sie sollten sich darauf beschränken, eine unterstützende Rolle zu spielen
 - Förderlich ist es, wenn in der Kommune anerkannte Persönlichkeiten (Leute mit Ruf) als „Zugpferde“ agieren
- Zu Bürgerprotesten anlässlich von Aufmärschen
 - Jede Gruppe findet ihre Form
 - Es ist nicht möglich/nötig, dauerhafte Aktivitäten zu entfalten
 - Wichtiger ist es, belastbare Kontakte zu entwickeln, die bei Bedarf schnell aktiviert werden können
 - Wichtig ist es, praxisrelevante Erfahrungen zu sammeln, z. B.:
 - Wer druckt Transparente?
 - Wer unterstützt von Seiten der Stadtverwaltung?
 - Wer hält den Draht zum Bürgermeister?
 - Wie können Erfahrungen mit Initiativen benachbarter Orte ausgetauscht werden?
 - Bewährtes Beispiel: „Demokratische Kulturmeile“ (Volksfest)
 - Bewährtes Beispiel: Zeitungen können ganze Seiten gestalten, die geeignet sind, von Lesern als Plakate (in Fenstern z. B.) verwendet zu werden
 - Für Kooperationen mit der Polizei: beachte das besondere Interesse der Polizei: ihr Auftrag ist es, den friedlichen Verlauf des Ereignisses zu gewährleisten
- Zu Wahlkampfsituationen
 - Den Konsens der Demokraten benennen und unterstreichen (durch gemeinsame Aktivitäten: Plakat, Flyer, Kulturveranstaltungen)

¹ Thomas Weidlich ist Mitarbeiter von „demos“.

Erfolgsbedingungen zivilgesellschaftlicher Bündnisarbeit gegen Rechtsextremismus

von Lorenz Korgel¹

Vorbemerkung zur Arbeit Mobiler Beratungsteams (MBT)

Vorweg sind kurze Erläuterungen zur Arbeit Mobiler Beratung relevant, weil zivilgesellschaftliche Vernetzungsarbeit selten von Regelstrukturen geleistet wird.

Die Arbeit Mobiler Beratungsteams hat zum einen intervenierenden Charakter: MBTs werden z.B. gerufen, wenn ein Rechtsextremist eine Immobilie erwirbt und es entsteht etwa die Frage „Was kann man konkret dagegen tun?“ Zum zweiten hat die Beratung einen eher präventiven Bereich, der eine Verständigung im Gemeinwesen, eine Auseinandersetzung mit den Dimensionen von Rechtsextremismus eröffnet, der den Menschen hilft, sich ihrer Möglichkeiten bewusst zu werden und Probleme eigenständig zu bearbeiten. Dabei ist die Neutralität und Externalität Mobiler Beratung eine spezielle Ressource: Diese ermöglicht die Kommunikationsfähigkeit der MBTs und macht sie zum Ansprechpartner für alle gesellschaftlichen Gruppierungen. Hierin – so meine These – liegt eine besondere Chance für erfolgreiche kommunale und zivilgesellschaftliche Bündnisarbeit für Demokratie gegen Rechtsextremismus. Deshalb werden sie von immer mehr Kommunen genutzt.

Arbeit für Demokratie in Form von Netzwerken

Vernetztes Arbeiten ist spätestens seit den 90er Jahren in vielen Feldern ein wichtiger Aspekt. So enthält z.B. das KJHG die Aufforderung zur Förderung einer kinder- und familienfreundlichen Lebensumwelt, weil man erkannt hat, dass neben der zielgruppenspezifischen Arbeitsform auch andere lebensweltliche und sozialräumliche Einflussfaktoren bedeutend sind.

Der Ansatz des vernetzten Vorgehens setzt auf die einfache Erkenntnis, dass, wenn zwei Personen oder Organisationen ihre Kompetenzen zusammentun, es einen Mehrwert in der Problembearbeitungspraxis ergibt (neudeutsch: Synergieeffekte). Gleichzeitig erhofft man sich auch durch den kooperativen Charakter von Netzwerken einen Identitätszugewinn für eigenverantwortlich handelnde Assoziationen und damit einen Demokratie stabilisierenden Effekt.

Bezogen auf das Themenfeld Rechtsextremismus sind sehr unterschiedliche Vernetzungsformen zu erkennen, denen ich mich begrifflich nur annähern will:

Eine identifizierbare Vernetzungsform ist das **Aktionsbündnis**. Es ist meist gekennzeichnet durch punktuellen Protest (auf ein Thema oder einen Anlass bezogen); zeitlich befristete Kampagnen und eine häufig sehr breite gesellschaftliche Anlage, weil sich ein breiter Konsens herstellen lässt. Ein typisches Thema für Aktionsbündnisse ist z.B. die „Verhinderung einer rechtsextremen Demonstration“.

Zum zweiten gibt es eine weiterführende Form in diesem Feld, die als **Bündnisinitiative** zu bezeichnen ist. Dabei handelt es sich um permanente Gremien bzw. Aktionsbündnisse, die sich auf eine Weiterführung der Problembearbeitung, oft auf einen Sozialraum bezogen, geeinigt haben. Die Themen von Bündnisinitiativen variieren und beziehen sich häufig auf lokal räumliche Themen.

Als dritte Ebene ist die der **kommunalen Bündnisse** zu nennen, also die der Koordination von Kommunalpolitik, Fachinstitutionen und lokalen Trägern bis hin zu professionellen Netzwerken, wie reinen Trägerkreisen oder Stadtteilkonferenzen, in denen es hauptsächlich um die organisierte Arbeitsteilung geht.

Wie kann die Motivation der Beteiligung und die Breite der Beteiligung bei solchen Bündnissen und Netzwerken gefördert werden?

Aspekte erfolgreicher Bündnisarbeit

Zunächst: Bei Aktionsbündnissen ist die Frage „Wie motiviere ich die Menschen?“ weniger relevant, weil die Aktion selbst ausreichend Schub und Motivation verleiht: Der rechtsextreme Skandal bringt Emotionen hervor, die genug Motivation und einen erheblichen Ansporn mobilisieren. Auch für die professionellen Netzwerke gilt diese Frage weniger, weil die Motivation zur Beteiligung häufig schon durch die Trägerinteressen geleitet sind (es geht ums Geld).

In kritischen Situationen befinden sich dagegen v.a. die Bündnisinitiativen und kommunalen Bündnisse, die sich in ungeklärten Zwischenphasen befinden. Wie kann beispielsweise der Schwung eines Aktionsbündnisses auf die Zukunft einer Bündnisinitiative übertragen werden? Wie kann die Motivation und Nachhaltigkeit solcher Strukturen gefördert werden?

Gute Bündnisarbeit braucht gutes Organisationsmanagement

Meiner Ansicht nach muss klar sein, dass es sich bei solchen Bündnisgründungen im Kern um Gründungen neuer Organisationen handelt. Die Frage, wie Bündnisarbeit erfolgreich gestaltet werden kann, ist daher durchaus vergleichbar mit der Frage nach den Bedingungen für den Erfolg von Organisationen.

¹ Lorenz Korgel arbeitet seit längerem bei der RAA Berlin und war bis zum 30.6.2007 Koordinator des Netzwerkes der Mobilen Beratungsteams in Ostdeutschland. Der Text ist das überarbeitete Manuskript seines Vortrags auf der „Kommunaltagung“.

Wenn man auf erfolgreiche Organisationen blickt, fallen bestimmte Gemeinsamkeiten auf: Erfolgreiche Organisationen entwickeln ein gemeinsames Leitbild, sie entwickeln langfristige (Leit-)Ziele und kurzfristige Handlungsziele, die sich wiederum in konkrete Projekte umsetzen lassen und Erfolgserlebnisse möglich machen. Typische niedrigschwellige Projektformen sind etwa Stadtteilerkundungen und Projekte zur Gestaltung des Sozialraums. Etwas anspruchsvoller sind Projekte wie „Aktivierende Sozialraumanalysen“ (partizipativ angelegt) oder Zukunftskonferenzen, weil sie meist einer professionellen Begleitung und einer Finanzierung bedürfen.



Erfolgreiche Organisationen entwickeln außerdem einen Arbeits- und Zeitplan, der die Umsetzung von Zielen garantiert. Sie vergewissern sich der Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, und analysieren fehlende Ressourcen, die ihrer Arbeit Grenzen setzen. Schließlich klären erfolgreiche Organisationen mit einer nachhaltigen Struktur die internen Rollen und Aufgaben (Arbeitsteilung).

Neben diesen Grundsätzlichkeiten, die auch für erfolgreiche Bündnisarbeit relevant sind, können ganz konkrete Aspekte der Organisationskultur die Motivation der Teilnehmenden positiv beeinflussen.

Konkrete Beschlüsse und Vereinbarungen treffen und dokumentieren

Ein Beispiel: Wenn auf die Frage „Was haben wir heute Abend eigentlich gemacht?“ auch nach der dritten Sitzung herauskommt, dass man Kaffee getrunken und nette Gespräche geführt hat, werden sich automatisch Frustrationen einstellen. Stattdessen sollte darauf geachtet

werden, dass auf diese Frage mit konkreten Beschlüssen geantwortet werden kann: „Wir haben heute Abend folgenden konkreten Beschluss gefasst: (...)“ und „Wir haben vereinbart, dass Person XY diesen Beschluss umsetzt und uns das nächste Mal über den Verlauf berichtet.“

Dazu gehört Transparenz und die Herstellung von Informationsgleichheit. Nicht jede Sitzung muss ausführlich protokolliert werden, aber zumindest die Beschlüsse und die Form ihrer Umsetzung festzuhalten, das gehört zu den Grundsätzen erfolgreicher Bündnisarbeit. Diese Aufzeichnung muss dann auch in das Informationsverteilersystem des Bündnisses, schon alleine um die mitzunehmen, die nicht immer an allen Sitzungen teilnehmen können.

Kommunikation und Reflexion organisieren

Schon bei der Frage, wie gemeinsame Ziele und Leitbilder, wie Projekte und Arbeitspakete strukturiert werden, setzen in vielen Bündnissen erste Frustrationserlebnisse ein und Überforderungstendenzen machen sich breit. An dieser Stelle sind die Kompetenzen so neutraler Kommunikationsorganisatoren wie die der MBTs Gold wert. Z. B. können sie mit der Methode der Zukunftswerkstatt die Entwicklung eines Leitbildes unterstützen. Ihre Kenntnisse im Projektmanagement können Bündnisse bei der Planung weiterer Schritte unterstützen. Gleichzeitig können sie mit ihren Moderationstechniken für eine demokratische Diskussionskultur in den Netzwerken sorgen, wo die Dominanz mächtiger Organisationen oder einfach nur die Omnipräsenz der notorischen Vielsprecher, die es in jedem Bündnis gibt, gebremst wird. Insbesondere in Regionen mit geringer zivilgesellschaftlicher Tradition oder geringen sozio-ökonomischen Ressourcen ist eine solche Beratungsinstanz, wie sie die Mobilien Beratungsteams darstellen, oft eine entscheidende Anschubhilfe. Ihre dialogische Herangehensweise hilft den lokalen Akteuren bei der Erschließung ihrer eigenen Ressourcen und befähigt sie, diese selbständig einzusetzen und damit tragfähig zu machen. Durch eine langfristige Begleitung sind die MBTs in der Lage, diesen selbständig agierenden Strukturen Feedback- und Reflexionsangebote zu eröffnen, die wiederum zu einer Optimierung der Netzwerkarbeit beitragen und damit auch einen Motivations Schub ermöglichen.

Expertenzentrierte Netzwerkstrukturen und Bündnisse haben dagegen eher weniger die Aussicht auf Nachhaltigkeit. Extern erstellte Expertisen werden jedenfalls nur selten von den Akteuren als „die ihre“ akzeptiert. Auch eine zu große Dominanz kommunaler Verwaltungen in kommunaler Bündnisarbeit ist oftmals ein Hindernis für die Tragfähigkeit von Netzwerkstrukturen. Dies ist derzeit hochaktuell für die Umsetzung der Lokalen Aktionspläne (LAP) im Rahmen des neuen Bundesprogramms. Wegen der zentralen Verortung der LAPs bei lokalen Verwaltungen besteht die Gefahr, dass die Aktionspläne durch die Verwaltung oder die Kommunalpolitik nicht nur gesteuert, sondern auch inhaltlich bestimmt werden, so dass auch

hier die Bürgerinnen und Bürger die darin vollzogenen Maßnahmen nicht als die „ihren“ ansehen. Andererseits reagieren Verwaltungen oftmals mit „Nicht-Beteiligung“, wenn ihre Fachkompetenz nicht abgefragt und einbezogen wird, was wiederum Entwicklungsprozesse hemmen kann. Daher sollte darauf geachtet werden, dass LAPs partizipativ nach dem „Bottom up – Prinzip“ organisiert werden, während gleichzeitig die Erfahrungen und Kompetenzen von Verwaltung und Kommunalpolitik optimal in die Entwicklung von Aktionsplänen einfließen.



Zum Umgang mit Spannungsverhältnissen in der zivilgesellschaftlichen Vernetzungsarbeit

Die „zivilgesellschaftlichen Bürgerinnen und Bürger“, die sich an Netzwerken beteiligen, stellen wir uns gerne als gute und großzügige Menschen vor, die ausgestattet mit guter Bildung, selbst als Fragende in die Runde treten und nach dem Ausgleich von gleichberechtigten Interessen suchen. Die Realität sieht anders aus. In Bündnissen treffen sehr heterogene Gruppen aufeinander, die unterschiedliche Interessen verfolgen, unterschiedliche Handlungslogiken haben und auch ganz unterschiedliche Wahrnehmungen eines Problems entwickeln können. So wird eine Verwaltung, wie es Wilhelm Heitmeyer immer betont, hauptsächlich an ihrer Funktionsfähigkeit gemessen. Verwaltungen müssen Vorgaben umsetzen, sie müssen „funktionieren“. Zivilgesellschaft muss aber v.a. kritisieren, aus dem kritischen Potential gewinnt Demokratie Innovation und Weiterentwicklung. Es handelt sich bei diesen unterschiedlichen Funktionslogiken um ein Spannungsverhältnis, das nicht per se von selbst aufzulösen ist. Wenn also so unterschiedliche Systeme wie Verwaltung und Zivilgesellschaft miteinander agieren wollen, ist die Organisation einer Kommunikation „auf gleicher Augenhöhe“ und die Offenlegung und Übersetzung von Interessen unabdingbar. Oftmals existieren in den Netzwerken Schlüsselpersonen, die die „Sprachen beider Systeme“ beherrschen und damit eine interne Moderationsfunktion übernehmen. Bewegungsunternehmer oder Verwaltungsspitzen sind dagegen eher ungeeignet für die Rolle der Moderation. Ihnen wird man schnell un-

terstellen, von Interessen geleitet zu sein oder die Moderationsrolle für den eigenen Dominanzanspruch zu missbrauchen.

Doch auch „die“ Zivilgesellschaft ist ein völlig uneinheitliches Gebilde. Da sitzen zum einen Akteure mit ökonomischen Interessen, aber auch Akteure mit hoch moralischen Anforderungen. Wieder andere verstehen sich als Bewegungsorganisationen und bedürfen immer wiederkehrender Rituale und Aktionen, um die Gruppenidentität ihrer Gruppe zu festigen. Dies kann man nun als Spielweise für zivilgesellschaftliche Hobbypolitik abtun; wenn man in der Bündnisarbeit nicht allein dastehen will, muss man mit diesen Unterschiedlichkeiten umgehen. Dies bedeutet insbesondere im Sonderfall der Aktionsbündnisse, dass mit diesen heterogenen Gruppen gemeinsame Handlungsgrundlagen vereinbart und kommuniziert werden müssen; heißt aber auch, dass diesen Gruppen Raum für eigene Aktionsformen gelassen werden muss.

Eine Abstimmung vorab, am besten ein regelmäßiger präventiver Diskurs ist hierfür sehr hilfreich. Ein Beispiel sind „Antifa-Gruppen“: Es zeigt sich, dass in den Orten, wo diese Gruppen in die reguläre Kommunikation eingebaut wurden, die Verständigung z. B. auf gewaltfreies Handeln eher funktioniert als in Fällen, in denen die Kommunikation erst in dem Moment beginnt, wenn die Polizei per Megafon die Aufforderung zur Räumung der Straße bekannt gibt.

Man muss sich aber nicht an diesem Beispiel aufhalten. Auch ohne sie ist Zivilgesellschaft so heterogen, dass es einer Kommunikationsressource bedarf, die in der Lage ist, sowohl mit konservativen Kirchenkreisen als auch mit der lokalen Skater-Clique zu kommunizieren. MBTs können das. Sie stellen Kommunikationsbrücken her und schaffen damit einen Rahmen, der die Findung eigener Perspektiven eröffnet, Expertenmacht zurückdrängt und die eigenverantwortliche Intervention der Menschen ermöglicht. Dies ist der Grund, warum MBTs immer häufiger gebeten werden, die Kommunikation im Gemeinwesen zu organisieren.

Natürlich wird an vielen Orten auch ohne Mobile Beratung eine gute zivilgesellschaftliche Bündnisarbeit betrieben. Wenn man genau hinschaut, liegen in diesen Orten bereits bestimmte Erfolgsbedingungen vor:

- es gibt moderierende Schlüsselpersonen mit zeitlichen Ressourcen und sozialen Kompetenzen;
- Kommunikation wird partizipativ und auf gleicher Augenhöhe organisiert;
- zwischen den Sprachen der unterschiedlichen Systeme wird übersetzt und diese Übersetzung wird akzeptiert
- und ein sorgfältiges Organisationsmanagement verhindert Frustrationen und Verschleißerscheinungen in den Bündnisstrukturen.

Für eine erfolgreiche Bündnis- und Netzwerkarbeit werden diese Rahmungen unverzichtbar sein. Zivilgesellschaft und Politik haben die Aufgabe, solcherlei Ressourcen zu fördern und zu unterstützen.

Literatur:

- Köhler, Timm (2004): Vernetzung durch Bündnisse: Formen, Dynamiken und Wirkungen. Ein theoretischer Blick auf die Berliner Praxis. In: RAA Berlin e.V. / VDK e.V. (Hg.): Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus; Klett-Verlag, Leipzig. S. 66-74.
- Langnickel, H. (1997): Patentrezept Vernetzung? In: BMFSFJ (Hg.): Qualitätssicherung durch Zusammenarbeit, Qs 10. Bonn. S. 9-20.
- Strobl, R. / Würtz, S. / Klemm, J. (2003): Demokratische Stadtkultur als Herausforderung. Stadtgesellschaften im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Weinheim/München.
- Zu Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Steuerung und Koordination von LAPs vgl. D. John / L. Korgel: „Aktionspläne – Partizipation und die Einbeziehung von Opfern rechtsmotivierter Gewalttaten“. Ein Tagungsbericht. <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/artikel.php?id=5&kat=11&artikelid=2976>

Anmerkungen zum Workshop IV

Beispiele für gute Kooperation zwischen Kommune und zivilgesellschaftlichen Organisationen

von Philipp Gliesing¹

Ergebnisorientierter Abriss des Inhalts

Grundlage erfolgreicher Arbeit sind effektive Netzwerke in den Kommunen/Regionen.

In den alten Bundesländern existiert vielerorts eine zivilgesellschaftliche Tradition, wirtschaftliche Stabilität und ein unverkrampfter Umgang mit demokratischen Ausdrucksformen. Netzwerke haben gute Voraussetzungen durch langjährige Projektstellen wie ARUG, RAA NRW oder Flüchtlingsräte.

In einigen Regionen Ostdeutschlands ist durch sozio-ökonomische Strukturschwäche und Unerfahrenheit mit konkreten politischen Krisensituationen, in denen der Einsatz jedes Bürgers gefragt ist, ein stetiger Nährboden für Neonazismus gegeben. (Generalisieren lässt sich die Ost/West-These in Bezug auf die demokratischen Fähigkeiten der Bürger allerdings nicht.) Die Verantwortlichen in der Kommune und die Akteure der Zivilgesellschaft benötigen meistens **Hilfe von außen** – oft wissen sie die Problemlage nicht einzuschätzen – um auf die Aktivitäten von Rechtsextremen angemessen reagieren zu können.

Für diese Prozessbetreuung haben sich die **Mobilen Beratungsteams** bewährt. In Kommunen, in denen kein permanenter „Druck“ durch Immobilien, Aufmärsche etc. existiert, ist es schwerer, zivilgesellschaftliche Prozesse in Gang zu setzen. Eine langfristige Mobile Beratung ist gerade dort gefordert – kurze Interventionen machen nur Sinn, wenn im lokalen Raum zivilgesellschaftliche Organisationen vorhanden sind, die kontinuierlich arbeiten. Schließlich soll so eine reale Prävention entstehen.

So vielschichtig wie der Rechtsextremismus in Erscheinung tritt, so unterschiedlich sind auch die Ansatzpunkte und Bedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen. Hier organisiert sich eine Kameradschaft im ländlichen Raum, dort wird ein Schulungszentrum errichtet. Es existiert ein brauner Wallfahrtsort oder die Ausländerfeindlichkeit im Ort drückt sich im Anschlag der Skinheadtruppe aus. Als Antwort auf diese Phänomene gilt es, einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Projekte und Aktionen müssen positiv besetzt sein („FÜR-Effekt“) und die Demokratische Kultur erlebbar machen. Die **Einbeziehung der Betroffenen** ist entscheidend für einen Sinneswandel in der Bevölkerung und die Zukunft der Betroffenen im Stadtleben. Zivilgesellschaftliche Organisationen können wesentliche Impulse für ein lebenswertes und weltoffenes Stadtleben und -bild geben.

Häufig wurden Fragen zum Entwickeln von Organisationsformen und Handlungsmustern gegen Rechtsextremismus gestellt.

Wie können Bürger „aktiviert“ bzw. motiviert werden?

Zunächst müssten sich Bürger aus ihrer Opferhaltung begeben und die Betroffenheit und Resignation überwinden. Das Bewusstsein für die individuelle Verantwortung in der demokratischen Kultur muss geschärft werden.

Wie kann Kontinuität entstehen?

Aktionsbündnisse sind meist kurzfristig angelegt und zerfallen ohne strukturelle Planung.

Antworten kamen dabei unter anderem aus Verden und Pößneck. Dort haben sich Initiativen etabliert und können in einem lokalen Netz agieren.

Für ein angemessenes Organisationsverhältnis wird gebraucht:

- **Konzept**, in dem Gründungsmotive, konkrete Ziele und Grundsätze des zivilgesellschaftlichen Widerstands gegen Neonazismus verdeutlicht werden. Dieses kann in Kurzform als Flugblatt schnell über die Initiative aufklären – mit Kontaktdaten!
- Ressourcen/Fähigkeiten materieller und geistiger Art schaffen und nutzen (Räume/Technik/Personal)
- Bündnis-Kultur (Entscheidungsfähigkeit, Zuständigkeiten, Informationsgleichheit, Protokoll)
- Mail/Post-Verteiler zur Kommunikation (Protokolle, Bekanntmachungen etc. über Kontaktlisten)

Für Initiativen, Bündnisse ist häufig eine schriftliche Referenz der Stadt oder des Landkreises für Kooperationen mit Firmen etc. sehr nützlich. Kurze Wege entstehen über direkten Kontakt zu den politischen Funktionsträgern. Landräte bzw. Bürgermeister können die Schirmherrschaft für die Veranstaltungen übernehmen.

¹ Der Bericht von Philipp Gliesing (Aktionsbündnis Courage) wurde redaktionell gekürzt.

Rahmenbedingungen zum Verdener Aktionstag

von Werner Meincke¹

Verdener Bürgerinnen und Bürger sind „betroffen“ – der Heisenhof in Dörverden führt allen vor Augen, dass es „kein panisches Geschwätz“ ist, sondern die Rechtsextremen eine konkrete und „greifbare“ Gefahr darstellen.



„Erfolgsfaktoren“ für den „Aktionstag gegen Rechtsextremismus“ in Verden (Aller)²

Drei tragende Säulen

- Stadt-Verwaltung / Rat der Stadt
- Schule OHNE Rassismus – Gymnasium am Wall MIT Courage
- Bündnis gegen Rechtsextremismus für Demokratie und Toleranz

Über diese drei Säulen Einbindung sämtlicher weiterer Gruppierungen in den Aktionstag

- Sportvereine
- Schulen und Schulgruppen
- Jugendgruppen, -organisationen
- Musikgruppen
- Kirchen
- Einzelpersonen



- Frühzeitige Anmeldung bei zuständigen Behörden
- Selbstbewusstes, couragiertes Auftreten gegenüber rechtlichen Störversuchen
- Klare Konzeption mit Benennung von Möglichkeiten und Grenzen
- Eindeutige, unmissverständliche Ablehnung von unrechtmäßigen Formen des Protestes
- „Pro statt contra“ – für eine bunte Vielfalt, für eine lebendige Demokratie; nicht gegen Rechte, gegen Nazis ...
- Konkrete Ansprechpersonen für die jeweiligen Säulen
- Kontaktpersonen „zwischen den Bereichen/Säulen“
- (teilweise) speziell freigestellte MitarbeiterInnen
- Sponsoren für die Bühnen und das Equipment
- Medienpartner durch Tageszeitungen und Radio Bremen
- Enge Zusammenarbeit mit Polizei und Behörden
- Bunte Vielfalt, die es einzelnen Gruppen ermöglicht, sich ohne zu großen bzw. unüberschaubaren organisatorischen Aufwand einzubringen
- Gemeinsames Auftreten nach außen, dennoch Wahrung der eigenen Identität der jeweiligen Gruppen
- Gemeinsames Logo
- Gemeinsames Motto mit der Möglichkeit, die eigenen Ideen dazu entsprechend einzubauen („Verden ist bunt“, » bunt statt braun » Regenbogen etc.)
- Engagement auf Zeit, keine Überforderung
- Plurale Formen des Protestes gegen den Naziaufmarsch – viele Ideen konnten tatsächlich umgesetzt werden. Niemand musste sich „verbiegen“.

¹ Werner Meincke ist Sprecher des „Verdener Bündnisses gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Toleranz“

² In Verden fand kurz vor der Kommunalwahl im Jahr 2006 ein Aktionstag aller demokratischen Parteien statt. Die Überlegungen, die exemplarisch sind für das Zusammenwirken von Kommune und Zivilgesellschaft, lassen sich z.T. auf andere, auch dauerhafte Aktivitäten übertragen.

Fazit des Workshops V „Möglichkeiten und Beispiele einer unterstützenden Medienarbeit“

von Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast¹

Aus den drei überaus anschaulichen Impulsreferaten von **Friedrich von Klinggräff (Pressestelle der Stadt Weimar)**, **Stephan Breiding (Pressesprecher des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg)** und **Kai Mudra (Redakteur bei der Thüringer Allgemeinen)** ergeben sich einige Erkenntnisse und Folgerungen, die bei den Teilnehmern des Workshops auf allgemeine Zustimmung stießen:

- Rechtsextreme Aktivitäten im Ort oder in der Region müssen **offensiv** behandelt werden. Eine „**Wagenburg**“-Mentalität, so verständlich sie gelegentlich auch sein mag, wird sich nicht aufrechterhalten lassen. Die Journalisten merken doch, welche Erscheinungen und Ereignisse sich anbahnen. Deshalb: die **Zusammenarbeit mit den Medien** anstreben. Die Presse-Vertreter sind oft bereit, ihre professionelle Überparteilichkeit in solchen Fällen aufzugeben und sich auf die Seite derer zu schlagen, die mit Tatkraft, Entschlossenheit und Ideen gegen Rechtsextreme vorgehen – ob es sich nun um Bürgermeister handelt oder Initiativen aus der Bevölkerung.
- „**Akteure zu Medien machen**“. Das ist in kleineren Orten ziemlich einfach, weil man einander kennt. Die Wort- und Meinungsführer von Aktionen gegen die Rechtsextremisten kenntlich machen, sie als Gesprächspartner für Stellungnahmen und Interviews benennen.
- Die interne Kommunikation stärken – Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden organisieren. „**Zugpferde**“ sind wichtig – Leute, die am Ort einen Namen haben. Und: der Bürgermeister muss „mitziehen“.
- **Zentrale Informations-Pools bilden.**
- Beim Umgang mit Medienvertretern sollte man beachten: die **Lokalzeitungen** sind meist über die Entwicklungen und Vorgänge ohnehin informiert. Sie nehmen auch Rücksicht auf die Probleme am Ort, wissen um die Sorgen, etwaige Investoren zu verschrecken, wenn intensiv über die Umtriebe von Rechtsextremisten berichtet wird. Sie sind nicht immer die „gnadenlosen Aufklärer“. Bei spektakulären Ereignissen reisen auch die **überregionalen** Reporter an, machen einen raschen Rundgang durchs Dorf und sind schnell mit ihrem Urteil fertig. Ihnen muss, wenn irgend möglich, bei gründlicheren Recherchen geholfen, müssen Hintergrund-Informationen geliefert werden. Jede Kommune sollte sich vorsorglich eine

Workshop V

Möglichkeiten und Beispiele einer unterstützenden Medienarbeit

Wie erreicht man durch geschickte Pressearbeit Aufklärung und »Mitmachen« der Bürger? Welche unterschiedlichen Rollen haben dabei die Kommune und zivilgesellschaftliche Organisationen?

- Feste zum Medienevent machen
- Akteure zu Medien machen
- Symbolkraft von Orten nutzen
- Symbole/Logos/Slogans/Musik
- Zusammenarbeit Netze
- Reaktion auf veränderte Strategien
- Nachrichten und Bilder liefern
- Offensive statt „Wagenburg“?
- Zentrale Informationspools
- Die Medien-Öffentlichkeit suchen
- Präsenz/Hilfe der Landesregierung
- Recherchen erleichtern
- Mit Medien verbünden - nicht abblocken

Datei mit wichtigen Vertretern der überregionalen Tageszeitungen (also deren zuständigen Korrespondenten), der großen Rundfunk- und Fernsehanstalten und des Deutschlandfunks u.a. einrichten, um im Falle plötzlich eintretender Ereignisse vorbereitet zu sein. Dabei kann man sich getrost bei den zivilgesellschaftlichen Initiativen Rat und Hilfe holen, die solche Presseverteiler eventuell schon vorrätig haben. Nicht vergessen: die – oft viel gelesenen – **Werbblätter und das Lokalradio (Bürgerradio)**. Gerade letztere geben den Sprechern der Initiativen und Aktionsbündnisse meist gern und oft Gelegenheit, sich zu äußern.

- Fernseh-Leute und Fotografen brauchen **Bilder**. Man sollte vermeiden, dass sie sich aus Archiven Material heraussuchen, das veraltet oder verfälschend wirkt. Deshalb sollte dafür gesorgt werden, dass aktuelle und wahrheitsgetreue Bilder entstehen bzw. geliefert werden.

¹ Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast ist Parlamentarische Staatssekretärin a. D. und Mitglied im Beirat des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“

- **Feste zum Medien-Event machen!** Die Feste als Antwort auf Aufmärsche Rechtsradikaler werden von den Medien besonders dann wahrgenommen, wenn sie phantasievoll und aussagekräftig sind.
- Aktionen wie „**Pantoffelhelden** statt Springerstiefel-Träger“ oder das Verteilen von „**Trillerpfeifen gegen rechts**“ usw. nützen der Berichterstattung. Ebenso, wenn die Symbolkraft eines Ortes oder einer Stadt als identitätsstiftendes Mittel verwendet werden kann und die Bürger gegen die Rechtsextremisten mobilisiert.
- **Die Präsenz der jeweiligen Landesregierung** oder der Kreisverwaltung (**Landräte**) bei aktuellen Ereignissen ist wichtig, befördert die Berichterstattung. Sind sie nicht da, wird das von den Journalisten als negativ registriert.
- **Im akuten Fall: Schnell** reagieren. Presse-Erklärungen abgeben – kurz und plastisch, nicht länger als eine Seite. **Pressekonferenzen** einberufen. **Journalisten zu Hintergrund-Gesprächen einladen.** Zusätzliche Informationen über die Wortführer der Rechtsradikalen einholen. Dabei kann man sich ruhig der Mithilfe von Journalisten bedienen, die ja ihrerseits Erkundigungen einholen.
- **Aus aktuellen Reaktionen kontinuierliche Arbeit machen.** Das ist oft nicht leicht, lohnt aber die Mühe, weil das rechtsextreme Lager seine Arbeitsweise und seine Strategien ändert, in den Methoden raffinierter wird. Die Zusammenarbeit mit den Schulen suchen, auch Kontakte zu den Schülerzeitungen knüpfen und festigen. Aus Aktionen, die sich gegen Rechtsextremisten richteten, können langfristig angelegte Projekte entstehen, über die dann auch wieder in den Medien berichtet wird. Allerdings empfiehlt es sich, auch dafür konkrete Anlässe („Aufhänger“) zu suchen, sonst bleiben die Journalisten weg.



Arbeitspapier zur Koordinierungsgruppe gegen Rechtsextremismus

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände¹

1. Vorbemerkung

In den letzten Jahren sind wieder zunehmend Taten rechtsextremer Gruppierungen in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Der jährliche Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums und des Bundesamtes für Verfassungsschutz bezeugt eine im Wesentlichen gleich bleibend hohe Zahl von Organisationen und Personenzusammenschlüssen mit rechts- oder linksextremistischem Hintergrund. In Teilen Ost- wie Westdeutschlands wächst die Zustimmung zu ausländischerfeindlichen und rechtsextremen Aussagen ebenso wie die Unzufriedenheit mit dem demokratischen System. Diese Tendenz ausnutzend versuchen Rechtsextreme mit verschiedenen Strategien, gesellschaftliche Akzeptanz und politische Stärke zu gewinnen.

Die Städte, Kreise und Gemeinden beteiligen sich seit Jahren an den Aktivitäten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, die von öffentlicher Seite und auch von Seiten der Zivilgesellschaft getragen werden. In der nachfolgenden Tabelle sollen die hierzu relevanten Handlungsfelder beschrieben (linke Spalte) und die hierzu bisher ergriffenen gegen Rechtsextremismus gerichteten Aktivitäten aufgelistet werden (rechte Spalte).

2. Relevante Handlungsfelder und die hierzu bisher ergriffenen Aktivitäten

Relevante Handlungsfelder	Bisher ergriffene Aktivitäten
<p>Handlungsfeld Jugendpolitik</p> <p>Jugendforscher gehen davon aus, dass rechtsextreme bzw. fremdenfeindliche Orientierungen und Verhaltensweisen im Jugendalter stärker unter dem Gesichtspunkt der Prävention solcher Auffälligkeiten diskutiert werden müssen. Forschungsprojekte (z. B. des Deutschen Jugendinstituts und der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit) haben gezeigt, dass die Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen sowohl durch das soziale und politische Milieu in der Kindheit und Jugendzeit, Schichtzugehörigkeit und Bildungshintergrund sowie durch Deprivation und Erfahrung von Vernachlässigung geprägt wird. Insgesamt bildet sich ein Nährboden für Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Gewaltbereitschaft.</p>	<p>Die Kommunen leisten durch eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung ihrer Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe – auch im Hinblick auf soziales und interkulturelles Lernen – einen wichtigen präventiven Beitrag gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Sie sind aktiv in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Offene Jugendarbeit und Integration gefährdeter Jugendlicher ▪ Betreuung und Hilfe im Wege der aufsuchenden Jugendarbeit ▪ Einbeziehung weiterer Zielgruppen wie Kinder und Eltern ▪ Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Schaffung von neuen Freizeitangeboten ▪ Förderung eines aktiven Vereinslebens und der Zusammenarbeit mit Vereinen/Menschen ausländischer Herkunft <p>Insgesamt geht es darum, Jugendlichen positive Aktivitäten nahe zu legen, um ihren Anschluss an extremistische Gruppen unwahrscheinlicher zu machen.</p>

¹ Positionspapier der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Postfach 12 03 15, 10593 Berlin
 Bearbeitet von
 Niclas Stucke (Deutscher Städtetag, Tel. 0221-3771293),
 Klaus Ritgen (Deutscher Landkreistag, Tel. 030-590097321),
 Ulrich Mohn (Deutscher Städte- und Gemeindebund, Tel. 030-77307211)

Relevante Handlungsfelder	Bisher ergriffene Aktivitäten
<p>Handlungsfeld Schule</p> <p>Die Schule muss sich sowohl mit dem Extremismus als auch mit dem Rechtsradikalismus auseinandersetzen. Grundlegend ist, dass im Unterricht frühzeitig und sorgfältig curricular ausgestaltet eine intensive Auseinandersetzung mit den historischen und gesellschaftlichen Grundlagen und katastrophalen Folgen der rechtsextremistischen Ideologie einsetzt. Anfällig für nationalsozialistisches Gedankengut sind Jugendliche schon im frühem Alter. Oft setzt die gezielte schulische Befassung mit dem Phänomen des Rechtsextremismus in einer viel zu späten Lebensphase ein.</p> <p>Wichtig ist für Schüler und Jugendliche, wie die Öffentlichkeit, die demokratischen politischen Parteien und Institutionen und vor allem die Medien auf rechtsradikale und fremdenfeindliche Übergriffe, Gewalt gegen Minderheiten und sozial Schwache reagieren. Denn Engagement gegen Rechtsextremismus entwickelt sich in der Schule und im schulischen Umfeld nicht isoliert, sondern nur eingebettet in die Lebenswelt der Schüler und Jugendlichen.</p> <p>Die meisten Jugendlichen mit rechtsextremistischer Einstellung besitzen eine geringe Schulbildung. Vor diesem Hintergrund ist eine auf Förderung jedes einzelnen Schülers ausgerichtete Bildungsorientierung, die Benachteiligungen aus der sozialen Herkunft auszugleichen sucht, von zentraler Bedeutung.</p> <p>Unabdingbar ist aber auch, dass dort, wo sich bereits Gewaltbereitschaft oder gar Brutalität von Schülern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule zeigt, vorbeugende und gezielte Konsequenz einsetzt. Daraus dass Schüler und Jugendliche in Ostdeutschland relativ häufiger als Westdeutsche mit gewaltbereiten Rechtsextremisten ihrer Altersgruppe konfrontiert werden, sollte nicht geschlossen werden, dass politische Aufklärung und Einübung in Zivilcourage in den übrigen Bundesländern nicht notwendig wäre. Es bestünde sonst die Gefahr, dass junge Menschen, die unter den ohnedies relativ ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Ostdeutschlands aufwachsen, als solche stigmatisiert werden.</p> <p>Schwer fassbaren Entwicklungen, wie Rechtsextremismus im Internet oder in der Musikszene, ist in Schule und außerschulischer Jugendarbeit besonderes Augenmerk zu widmen.</p>	<p>Das Bildungswesen muss auch Antworten darauf finden, dass rechtsradikale Handlungsweisen nicht allein die Schule, sondern vielmehr auch das schulische Umfeld als Plattform nutzen. Von daher ist es unabdingbar, Aktivitäten gegen rechtsextreme und rechtsradikale Bestrebungen auch auf das außerschulische Umfeld zu erstrecken und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Kirchen; Jugendhilfe) und Organisationen auf- und auszubauen. Zum außerschulischen Umfeld gehören Jugendeinrichtungen, Vereine, Konzertveranstaltungen, Diskotheken und auch das Internet, das von Rechtsextremen zur Verbreitung rassistischer und antidemokratischer Ideen sowie zur Rekrutierung neuer Anhänger stark genutzt wird.</p> <p>Die Kommunen versuchen zunehmend im Rahmen ihrer vernetzten Präventionsarbeit in Kooperation mit den Schulen gemeinsam das schulische Umfeld zu betreuen. Wie nicht zuletzt das Beispiel Finnlands verdeutlicht, lässt sich durch eine enge Kooperation kommunaler Jugend- und Sozialarbeit mit den Schulen eine kontinuierliche Betreuung gerade gefährdeter Jugendlicher sichern, um so ihr Abgleiten in die rechtsextreme Szene zu verhindern.</p> <p>Auch die kommunalen Volkshochschulen bieten ihre Mitarbeit und ihre Kompetenz an. Die bürgerschaftliche Bildung an Volkshochschulen sieht eine ihrer vordringlichsten Aufgaben darin, im Sinne dieses positiven Klimas Wissen zu vermitteln und das Urteilsvermögen der Bevölkerung zu stärken. Zugleich geht sie mit aller Entschiedenheit gegen Ausländerfeindlichkeit vor, sei sie religiös, ethnisch oder kulturell motiviert. Volkshochschulen sind aufgrund ihrer kommunalen Einbindung unverzichtbare Akteure in der Integrationsarbeit. Sie verstehen sich als Foren für die Begegnung und den Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft.</p> <p>Darüber hinaus eröffnen sie Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum breiten Angebot der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung und erhöhen deren Weiterbildungsbeteiligung. Schließlich leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur kommunalen Vernetzung aller in der Integration tätigen Organisationen, insbesondere auch in den Selbstorganisationen der Migranten.</p> <p>Die Kommunen als Schulträger sind bestrebt und aufgerufen, Unterrichtsgebäude und -materialien in guter Qualität zur Verfügung zu stellen, um ein attraktives Lernumfeld zu schaffen.</p>

Relevante Handlungsfelder	Bisher ergriffene Aktivitäten
<p>Handlungsfeld Akteure vernetzen</p> <p>Zur wirkungsvollen Bekämpfung des Rechtsextremismus ist die Vernetzung der vorhandenen lokalen und regionalen Akteure besonders wichtig. Es geht um „runde Tische“, die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulen, und um Ordnungspartnerschaften u. a. zwischen der Kommune (u. a. Ausländeramt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ämter für Umweltschutz und Bauaufsicht) einerseits und Polizei-behörde, Bundespolizei, Kirchen, freie Träger der Jugendarbeit, freiwillige Feuerwehr und nicht zuletzt interessierten Mitbürgern andererseits.</p> <p>Für bestehende Netzwerke gegen Rechtsextremismus, wie zum Beispiel das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie“ oder auch die Medieninitiative „Netz gegen Rechts“ setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass auch der örtliche Bezug hergestellt werden muss, um ihre Relevanz für die praktische Auseinandersetzung der Schüler und Jugendlichen und ihrer Eltern mit rechtsextremen Strömungen der Jugendkultur zu verbessern.</p> <p>Ab 2007 unterstützt das Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ integrierte lokale Strategien.</p> <p>Die Präventionsarbeit vor Ort benötigt auch die Aufmerksamkeit und Unterstützung der lokalen und überregionalen Medien.</p>	<p>Die Kommunen blicken auf Erfahrungen aus ca. 2000 „runden Tischen“ im Bereich der Kriminalprävention zurück und bauen die Vernetzung der Initiativen aus. Denn die Einsicht „Keine Prävention ohne Kooperation“ zieht größere Kreise.</p> <p>Die kommunalen Spitzenverbände fördern die notwendige Vernetzung der Akteure durch die Verbreitung von „best practice“-Beispielen. Solche Beispiele finden sich z. B. in der „Kommunalen Datenbank gegen Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ (KODEX), die in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem BMFSFJ entstand und unter www.kommunen-gegen-gewalt.de zur Verfügung steht. Der DST bietet verbandsintern eine Datenbank zu dem Thema „Gegen Ausländerfeindlichkeit – für Toleranz“, in der unter den Suchkriterien Handlungsfeld, Art der Maßnahme, Zielgruppe, Initiatoren/Akteure, Ausrichtung der Maßnahme, Zielsetzung und Stadtgröße zahlreiche Projekte, Initiativen und Netzwerke abgefragt werden können.</p> <p>Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen seit langem Bundesprogramme, die die Vernetzung der Akteure fördern. Bei dem neuen ab 2007 geltenden Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ begrüßen sie den dort gewählten lokalen Ansatz und die Entwicklung integrierter lokaler Strategien. Ebenso haben sie die Programme: „Entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, „Civitas – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ und „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ in der Vergangenheit unterstützt.</p>
<p>Handlungsfeld: Initiativen nachhaltig fördern</p> <p>Bund, Länder und Kommunen haben in den letzten Jahren durch die Förderung von über 4000 Projekten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit die öffentliche Wahrnehmung dieser Problematik stark verbessert. Die Bundesregierung hat mit mehr als 163 Mio. € seit 2001 das ambitionierte Programm im Kampf gegen Rechtsextremismus angeschoben. Da der Bund jedoch nur Modellprojekte fördern darf, ist die dauerhafte Finanzierung vieler Projekte gefährdet. Die Kontinuität des Ressourcenzuflusses ist für viele Initiativen eine existentielle Frage.</p> <p>Die Länder und die Kommunen sind u. a. aus Haushaltsgründen in der Regel nicht in der Lage, eine langfristige Perspektive für die vom Bund initiierten Projekte zu bieten.</p>	<p>Insbesondere den Kommunen fehlt – auch aufgrund eigener steigender Belastungen bei den Sozialausgaben – der notwendige finanzielle Spielraum. Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe wachsen auch weiterhin überproportional an. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher schon seit langem eine Stabilisierung der Finanzierungsgrundlage für die Kommunen. Im Rahmen der Föderalismusreform II muss daher der Blick auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen gerichtet werden, um ihre Eigenverantwortung zu stärken. Sollen die Kommunen ihren Einsatz gegen Gewalt aufrecht erhalten und weiter ausbauen, brauchen sie mehr finanziellen Spielraum für die Wahrnehmung „freiwilliger Aufgaben“.</p> <p>Die Kommunen müssen darauf vertrauen können, dass Erfolge der eigenen Präventionsbemühungen nicht zu einem Abbau der Polizeipräsenz in ihrem Gebiet führen. Bund und Länder müssen ihre Verantwortung auch in den Bereichen Arbeit, Bildung und Justiz stärker wahrnehmen und in die Vernetzung auf lokaler Ebene einbringen.</p>

Relevante Handlungsfelder	Bisher ergriffene Aktivitäten
<p>Handlungsfeld Migration</p> <p>Die Fragen der Prävention von Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit lassen sich vor Ort nicht trennen von der Integration von Zuwanderern sowie der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern. Latent vorhandene Vorurteile gegen Migrantinnen und Migranten, Diskriminierungen und Anfeindungen sowie im schlimmsten Fall rassistisch motivierte Gewalt sind in Deutschland Teil der Realität. Den „Fremden“ wird dabei oft zu Unrecht die Verantwortung für zahlreiche gesellschaftliche und soziale Probleme in Deutschland (Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Belastung der Sozialsysteme, kulturelle Desintegration usw.) zugeschrieben. Fremdenfeindliche Verhaltensweisen und Einstellungen sind durch Geringschätzung, Ablehnung, Stigmatisierung, passive Gewaltakzeptanz, Gewaltbereitschaft und nicht selten auch direkte Gewaltanwendung gekennzeichnet.</p>	<p>Kommunen in Deutschland nehmen bei der Integration von Ausländern und Aussiedlern in unsere Gesellschaft eine zentrale Rolle ein und leisten auf diesem Gebiet hervorragende Arbeit. Ihr Ziel ist nicht nur, dafür Sorge zu tragen, dass Einzelne oder Gruppen nicht sozial oder kulturell an den Rand der Gesellschaft geraten, sondern Ziel der Integration ist die erfolgreiche „Aufnahme in die Gemeinde“. Schließlich bedeutet Integration keine Einbahnstraße, in der sich nur die Zuwanderer bewegen müssen, sondern sie erfordert auch von den Einheimischen Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz. Es geht um Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am ökonomischen und sozialen Leben, um Bildungschancen und Sprachkompetenz. Obgleich die Zuwanderungs- und Integrationspolitik keine primär kommunale, sondern eine staatliche Aufgabe ist, sind die Kommunen im eigenen Interesse bereit, die Gestaltungspotentiale ihrer Gemeinwesen zur Integration von Zuwanderern einzubringen.</p> <p>Aufgrund des vor Ort bestehenden Handlungsdrucks sind viele Kommunen dem bundespolitischen Diskurs seit Jahren voraus. Durch direkte Maßnahmen – z. B. Förderung von Ausländerbeiräten bzw. -beauftragten oder Einrichtung von Sprachkursen – und durch indirekte Maßnahmen – z. B. Förderung von gemischten Sport- und Kulturvereinen oder Maßnahmen zur Stadtplanung – erbringen Kommunen seit langem erhebliche Beiträge zur Integration von Ausländern. Sie fördern auch die diesbezügliche Vernetzung mit Bürgerinitiativen, Kirchen und Vereinen, die sich für Ausländer und ihre Integration einsetzen.</p> <p>Zu der Finanzverantwortung des Staates sei auch hier auf die Ausführungen zum „Handlungsfeld: Initiativen nachhaltig fördern“ verwiesen.</p>
<p>Handlungsfeld Sport</p> <p>Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus bietet der Sport mit seinen weit reichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld. Die Aufmerksamkeit richtet sich in Sport und Bewegung auf das Erleben, Erfahren und Verstehen des Selbst und des Anderen.</p>	<p>Die Kommunen unterstützen das Programm des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) „Integration durch Sport“. Das zentrale Ziel des Programms ist die Integration der Zuwanderer in die Aufnahmegesellschaft und in den organisierten Sport. Dieses Programm, das vom Bundesministerium des Innern gefördert wird, wird in vielfältiger Form in den kommunalen Netzwerken gelebt.</p> <p>Die von den Kommunen unterstützten Sportvereine haben zahlreiche und erfolgreiche Anstrengungen unternommen, durch die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger der Fremdenfeindlichkeit und dem Rechtsradikalismus entgegenzutreten. Weiter existieren vielfältige Bemühungen, im Bereich der Fußballfan-Szene rechtsradikale Strömungen zu unterbinden (z. B. Initiative „Blau-Weiß gegen Braun“ in Gelsenkirchen).</p>

Relevante Handlungsfelder	Bisher ergriffene Aktivitäten
<p>Handlungsfeld Rechtliche Rahmenbedingungen</p> <p>Je nach Landesrecht kann das Ordnungsrecht eingesetzt werden, um rechtsextreme Veranstaltungen zu verbieten bzw. im Zaume zu halten. Generell gilt: Die zuständige Behörde klärt und bestimmt die Rahmenbedingungen der Veranstaltung, hat die öffentliche Sicherheit und Ordnung während der Veranstaltung zu gewährleisten und kann diese ggf. auch unterbinden.</p> <p>Seit 2005 kann eine Versammlung oder ein Aufzug verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn 1. die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert und 2. nach den zurzeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, das durch die Versammlung oder den Aufzug die Würde der Opfer beeinträchtigt wird.</p> <p>Ebenfalls seit 2005 wurde in § 130 Strafgesetzbuch nach Absatz 3 ein neuer Absatz 4 eingefügt, demzufolge „mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“</p>	<p>Kommunen machen von den Vorschriften des Versammlungsgesetzes Gebrauch und unterstützen die Polizei und die Justiz bei ihren inzwischen erweiterten Eingriffsmöglichkeiten.</p> <p>Die neuen Entwicklungen im Versammlungsrecht dürften nur in eng begrenzten Gebieten zum Einsatz kommen.</p> <p>Bedeutsamer sind dagegen die strafrechtlichen Änderungen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Neuregelungen tragen und ggfs. ergänzt werden müssen.</p> <p>Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Polizeipräsenz in der Fläche voll gewährleistet ist. Nachdem die Kommunen sich zunehmend mit Projekten der Kriminalprävention an den gemeinsamen Bemühungen um verbesserte Sicherheitsstrukturen beteiligen, darf dies nicht mit einem Rückzug der Polizei aus der öffentlichen Präsenz einhergehen. Gerade im ländlichen Raum gibt es Gegenden, in der die Polizeipräsenz derart ausgedünnt ist, dass eine zeitgerechte Sicherstellung ihrer Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist.</p>
<p>Handlungsfeld Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen</p> <p>Der Erfolg rechtsextremer Initiativen hängt auch damit zusammen, dass es ihnen zunehmend gelingt, sich in den sozialen und politischen Strukturen vor Ort zu verankern. Das geht im Sinne einer „Angebots- und Kümmerpolitik“ mit einem Imagewechsel einher, der rechtsextremistische Organisationen in einzelnen Regionen als akzeptable Partner erscheinen lassen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht auszuschließen, dass sich die Gesellschaft an Rechtsextreme im öffentlichen Raum gewöhnt. Rechtsextremismus ist insoweit auch nicht nur ein Jugendproblem, sondern durchzieht alle Altersgruppen.</p>	<p>Diesen Entwicklungen ist durch eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und durch eine klare Abgrenzung von Akteuren mit einem rechtsextremistischen Hintergrund zu begegnen. Städte, Kreise und Gemeinden setzen sich seit jeher für eine Förderung jeder Form zivilgesellschaftlichen Engagements ein. Sie unterstützen das Vereinsleben vor Ort, nicht nur im Sport, und engagieren sich in der Jugendarbeit. Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, sozial Benachteiligte und andere Gruppen dürfen sich von der Gesellschaft nicht allein gelassen fühlen, damit sie nicht zu Opfern gezielter Angebote rechtsextremer Organisationen werden. Damit die Kommunen diesen anspruchsvollen Aufgaben auch in Zukunft im erforderlichen Umfang gerecht werden können, sind sie mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten, ohne die die Erfüllung solcher „freiwilliger“ Aufgaben nicht möglich ist.</p>

3. Ausblick

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sind die Kommunen bereit, ihren Anteil an den gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten zu leisten. Die verfassungsrechtliche und die finanzielle Situation der Kommunen setzen hier allerdings auch Grenzen; gesamtgesellschaftliche Entwicklungen müssen auch von allen Ebenen des Staates sowie von den zivilgesellschaftlichen Akteuren angegangen werden.

Praxismaterialien von Tagungsteilnehmern zum Thema

Stadt Jena:

„Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz“, beschlossen durch den Runden Tisch für Demokratie der Stadt Jena am 27. Juni 2001

Stadt Dresden:

- a) verschiedene Dokumente im Zusammenhang mit dem 13. Februar (Jahrestag der Zerstörung Dresdens) auf www.dresden.de/13.Februar, u. a. „Rahmen für das Erinnern“
- b) Grundkonsens des Bündnisses „Dresden für Demokratie“ sowie Informationen über dessen Aktivitäten unter www.dresden-fuer-demokratie.de.

Aktionsbündnis gegen Heldengedenken und Naziaufmärsche in Halbe:

- a) „Kleines Halbe – große Geschichte“, von Jugendlichen angefertigter Film auf DVD (2006, 32 min); zu erhalten bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- b) „Keine Halben Sachen“ (zum Tag der Demokraten 2005), Film von Daniel Abma auf DVD (2005, 21 min); zu erhalten beim Aktionsbündnis

Kulturbüro Sachsen:

Für KommunalpolitikerInnen u. a.: „Umgang mit rechtsextremen BesucherInnen bei öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen“, auf Homepage www.kulturbuero-sachsen.de.

Friedrich-Ebert-Stiftung:

Die Ursachen von Rechtsextremismus und mögliche Gegenstrategien der Politik. Dokumentation einer Bürgerkonferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung, März – Mai 2006, http://www.fes.de/rechtsextremismus/pdf/doku_bkonferenz.pdf. (bezieht sich auf die Bürgerkonferenz in Rheinsberg)

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin

(MBR):

- a) Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismus-Prävention und -Intervention bei Jugendlichen. Hintergrundwissen und Empfehlungen für Jugendarbeit, Kommunalpolitik und Verwaltung (2006).
- b) Wir haben die Wahl! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Organisationen im Wahlkampf: Eine gemeinsame Publikation der MBR Berlin, der Netzwerkgstellen [moskito] und Licht-Blicke sowie apabiz e. V. (2006).
- c) Raumnutzungsvertrag. Rechtliche Handhabe für Vermieter/innen im Umgang mit rechtsextremen Veranstaltungen: Musterentwurf der MBR Berlin (aktualisiert 2006).

- d) Angsträume in Berlin. Lokale Handlungskonzepte im Umgang mit rechtsextremen Erscheinungen im öffentlichen Raum (2004/2006).
- e) Mobile Beratung für Demokratieentwicklung – gegen Rechtsextremismus: Ein Profil der Arbeit Mobiler Beratungsteams in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen (2005).
- f) Umgang mit rechtsextremen Besucher/innen bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Veranstaltungen: Eine Handreichung der MBR Berlin in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro Sachsen (2005).
- g) Mobile Beratung für Demokratieentwicklung: Grundlagen – Analysen – Beispiele | MBR Berlin und MBT Sachsen (2004).

